



Neubau Grundschule Karower Chaussee

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Dokumentation

Auslobungstext

Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung

Bericht der Vorprüfung

Neubau Grundschule Karower Chaussee

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Auslobungstext

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Quellennachweis

Titelbild: Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH
Planmaterial: Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin
Fotostrecke: Galerie Pankow

Berlin, Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	5
1. Verfahren.....	7
1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung.....	7
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	7
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs.....	7
1.4 Grundlagen und Richtlinien.....	8
1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen	9
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	9
1.7 Preisrichtervorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	11
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium	11
1.9 Schriftliche Rückfragen	11
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	11
1.11 Verfassererklärung.....	12
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	13
1.13 Geforderte Leistungen	13
1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise	15
1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	16
1.16 Weitere Bearbeitung	17
1.17 Eigentum und Urheberrecht	17
1.18 Haftung.....	17
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung.....	17
1.20 Zusammenfassung der Termine.....	18
2. Situation und Planungsgrundlagen.....	19
2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung.....	19
2.2 Schulkonzept.....	21
2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive.....	22
2.4 Bauvorhaben	23
2.5 Gebäudeorganisation	26
2.6 Außenraumgestaltung	28
2.7 Barrierefreiheit.....	29
2.8 Gebäudekonstruktion	31
2.9 Fassadengestaltung des Schulgebäudes und der Sporthalle	32
2.10 Gebäudetechnik	33
3. Wettbewerbsaufgabe	34
3.1 Aufgabenstellung - „Durchblicken“	34
3.2 Bearbeitungsbereiche	34
3.3 Besondere Rahmenbedingungen	36
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen	37
4. Anhang	38
4.1 Fotostrecke.....	38
4.2 Planunterlagen	43
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung.....	45
4.4 Formblatt Verfassererklärung.....	46
4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	47

Anlass und Ziel

Der Standort des Neubaus der Grundschule Karower Chaussee befindet sich im Nordosten von Berlin-Pankow, zwischen der Karower Chaussee und der Ernst-Ludwig-Heim-Straße. Gelegen in einer Großwohnsiedlung im Pankower Ortsteil Buch auf dem Grundstück einer ehemaligen Oberschule, ist der Schulort bereits von weiteren Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen umgeben.

Die Errichtung der vierzügigen Grundschule einschließlich Sporthalle und Freiflächenanlagen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO II). Die zu errichtenden Gebäude sind Typengebäude, die in einem beschränkten Wettbewerbsverfahren und im Anschluss an dieses seit 2018 vom Generalplaner Bruno Fioretti Marquez, Berlin bis zur Genehmigungsplanung entwickelt und geplant wurden.

Als eine der ersten Schulen in Berlin soll der Neubau nach einem neuen schulpädagogischen Konzept, der sogenannten „Compartmentschule“, organisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Grundschule Karower Chaussee lobt die Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes Pankow von Berlin einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für zwölf eingeladene Teilnehmer*innen aus.

Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung zu entwickeln, welche im Haupteingangsbereich der Schule signifikante Zeichen setzen und für die Nutzer*innen ein Identifikationsmoment herstellen.

Die Auseinandersetzung mit der Idee des „Compartment“, die das pädagogische Konzept und die bauliche Struktur der Schule wesentlich prägt, und die damit verbundenen Korrespondenzen und Transparenzen sollen unter dem Thema „Durchblicken“ in die künstlerische Gestaltung einfließen.

1. Verfahren

1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Kultur, Finanzen und Personal

Ausführende Baudienststelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abt. V Hochbau

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Bedarfsträger

Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Jugend und Immobilien, Serviceeinheit Facility Management
Schul- und Sportamt

Nutzer

Grundschule Karower Chaussee, Karower Chaussee 97, 13127 Berlin

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit zwölf eingeladenen Künstler*innen.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für die Grundschule Karower Chaussee an ihrem Standort Karower Chaussee 97 in 13127 Berlin.

1.4 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung hinaus sind nicht zulässig. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen und Teams verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger*innen der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO

- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den Datenschutzbeauftragten des Bezirksamts Pankow zu erhalten: Herr Hube, E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de.

Den Beteiligten steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: Annette.Tietz@galerie-pankow.de.

1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt zwölf Künstler*innen eingeladen.

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Pankow. Das Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers des Gebäudes wurde nicht in Anspruch genommen.

Eingeladene Teilnehmer*innen:

Antje Blumenstein
Barbara Breitenfellner
Heike Gallmeier
Christian Henkel
Maarten Janssen
Florian Japp
Shila Khatami
Simone Lanzenstiel
Martin Pfahler
Mariel Poppe
TRAK Wendisch
Annett Zinsmeister

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Preisrichter*in übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Roland Fuhrmann, Bildender Künstler

Ulrike Mohr, Bildende Künstlerin

Antje Schiffers, Bildende Künstlerin

Jo Schöpfer, Bildender Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Joachim Bädelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Olaf Busse, aim Architektur Management Busse & Partner

Sören Benn, Bürgermeister des Bezirkes Pankow von Berlin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Betina Kuntzsch, Bildende Künstlerin

Stellvertretender Fachpreisrichter

Hans Hoepfner, Bildender Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Dominique Krössin, Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Bezirksamt Pankow von Berlin

Reiner Künstler, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ralf Wenning, aim Architektur Management Busse & Partner

Sachverständige

Annette Tietz, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Liesa Andres, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Susanne Holik, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Cornelia Reetz, Untere Denkmalschutzbehörde, Bezirksamt Pankow von Berlin

Sebastian Pohle, Referat Projektmanagement Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Joost van Well, Schul- und Sportamt, Bezirksamt Pankow von Berlin

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung
Annika Maus, Kunsthistorikerin

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Preisrichtervorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der in der Preisrichtervorbesprechung am 25. Mai 2022 abgestimmte Auslobungstext wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen am 26. Mai 2022 per E-Mail zugeschickt.

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Ein gemeinsamer Ortsrundgang ist geplant und wird den Teilnehmenden kommuniziert.

Am Dienstag, dem 7. Juni 2022 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr das Rückfragenkolloquium als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist für die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich per E-Mail vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs per E-Mail zugesendet.

1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich per E-Mail, spätestens bis zum 23. Juni 2022 ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: strube@online.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen bis zum 1. Juli 2022 beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. als Download zur Verfügung gestellt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb Grundschule Karower Chaussee sind am Dienstag, dem 30. August 2022 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis Dienstag, dem 30. August 2022 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe werden die Entwurfsunterlagen von nicht mit der Vorprüfung betrauten Mitarbeiter*innen der Wettbewerbsbetreuung angenommen und der Eingang quittiert. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Modelle und/oder Materialproben sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Nachweis der Einlieferungsfrist bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Datum des 30. August 2022 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Teilnehmer*innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben Teilnehmer*innen anhand des Einlieferungsscheins bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung zu führen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb Grundschule Karower Chaussee“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

1.11 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Anlage Formblatt 4.2) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext samt Anlagen (Formblätter 4.1, 4.2 und 4.3)
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Planunterlagen (als Download)

Weitere Planunterlagen werden ggf. zur Ortsbesichtigung und/oder im Nachgang des Rückfragenkolloquiums sowie mit der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ausgegeben.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

(1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstäblichkeit, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² sind nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

(2) Modell und Materialproben

Die Einreichung eines Modells und / oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und / oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 100 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Materialproben sollen ebenfalls ein Gesamtgewicht von 5 kg nicht überschreiten und in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung eingereicht werden.

- (3) Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 Punkt)
Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.
Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.
- (4) Imagebild in digitaler Form
Das Imagebild (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
- (5) Kostenzusammenstellung
Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage Formblatt 4.1) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten.
Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in
- Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und
- Herstellungskosten (Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage vor Ort etc. mit nachvollziehbaren und prüfbaren Erläuterungen ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern. Sollten Nachweise zu den Fremdkosten (Kostenangebote) eingereicht werden, sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen schließen lassen könnten, nicht jedoch die Kontakte von Herstellern und Anbietern)
Folgekosten: Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.
- (6) Verfassererklärung
Die ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.2) ist in einem verschlossenen Umschlag mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.
- (7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
Das ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage Formblatt 4.3) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen.
- (8) Leistungen in digitaler Form auf USB-Stick
Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG./TIFF.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF) sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

Teilnehmende, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden.

Beim Einreichen von elektronischen Speichermedien ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten. Versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der Name der Entwurfsverfasser*in genannt wird, sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise

Kostenrahmen

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 185.000,00 Euro brutto (in Worten: einhundertfünfundachtzigtausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Planung und Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu erforderliche Planung und Prüfung.

Gemäß der *Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins* (Anweisung Bau - ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für das Künstler*innenhonorar mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau betragen.

Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die Grundschule Karower Chaussee bedeutet dies, dass mindestens 50.926,00 Euro des Kostenrahmens für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung (vgl. Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung, Punkt 1 Planungskosten) zu veranschlagen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.1 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.800,00 Euro brutto (in Worten: eintausendachthundert Euro), sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Grundschule Karower Chaussee“ zu stellen an:

Galerie Pankow
Frau Annette Tietz
Breite Str. 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung; E-Mail: strube@online.de .

Preise

Es werden drei Preise mit einer Preissumme von insgesamt 10.000,00 Euro (brutto) vorgesehen. Die Summen teilen sich wie folgt auf:

1. Preis 6.000,00 Euro (brutto)

2. Preis 3.000,00 Euro (brutto)

Anerkennung 1.000,00 Euro (brutto)

Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise unter Ausschöpfung der gesamten Summe von 10.000,00 Euro (brutto) ist nur bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

Bei einer Beauftragung wird das Preisgeld auf den späteren Auftrag angerechnet, sofern der Wettbewerbsentwurf in den wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 15. September 2022 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser*in hat in der Verfasser*innenerklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Betreiber und dem Generalplaner der Baumaßnahme bei Vertragsschluss festzulegen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Sitzung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer digitalen Wettbewerbsausstellung auf der Plattform „wa wettbewerbe aktuell“ öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	ab 26. Mai 2022 per E-Mail
Rückfragenkolloquium (Zoom-Meeting)	7. Juni 2022, 14:00 Uhr (Teilnahme obligatorisch)
Frist für schriftliche Rückfragen	23. Juni 2022 per E-Mail
Beantwortung der Rückfragen	1. Juli 2022 per E-Mail
Abgabe der Arbeiten	bis 30. August 2022
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 15. September 2022
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich Oktober 2022 (online)
Fertigstellung der Bauarbeiten	voraussichtlich Mai 2023
Realisierung der Kunst am Bau	voraussichtlich bis Mai 2023

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens kann durch mögliche behördliche Vorgaben von Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus eingeschränkt werden. Dadurch kann es erforderlich werden, die geplante Durchführung der Preisgerichtssitzung statt in analoger Form als Videokonferenz stattfinden zu lassen. Alle Beteiligten des Verfahrens werden rechtzeitig über mögliche Änderungen informiert.

2. Situation und Planungsgrundlagen

2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung

Das Grundstück der Grundschule Karower Chaussee 97 befindet sich im Berliner Nordosten im Bezirk Pankow, Ortsteil Buch. Es ist geprägt durch seine Stadtrandlage außerhalb des Autobahnringes am Übergang zum Brandenburger Umland. Das knapp 14.310 m² große und nahezu rechteckige Grundstück wird nordöstlich durch die Ernst-Ludwig-Heim-Straße und nordwestlich, so wie südwestlich durch die Karower Chaussee begrenzt. Im Südosten grenzt das Grundstück an das Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.

Der neue Grundschulstandort befindet sich am Übergang eines Wohngebiets in Großtafelbauweise und dem medizinischen Forschungscampus der Charité Universitätsmedizin Berlin und des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin. Nördlich schließt sich das Großklinikum Helios Berlin-Buch und das Brandenburger Umland an; südlich befinden sich eine Kleingartensiedlung, die Bundesautobahn A10 und eine Einfamilienhaussiedlung.

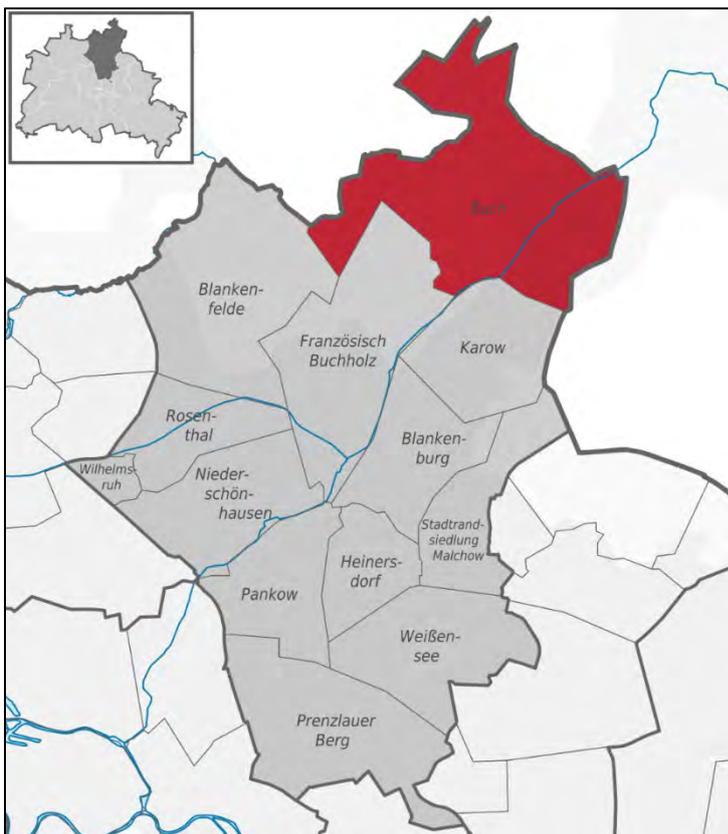


Luftbild Standort Karower Chaussee 97 (www.googlemaps.com),
Montage der Freiflächen- und Bebauungsplanung in die Umgebungssituation

Das Grundstück der Grundschule Karower Chaussee 97 wird durch den Straßenzug Karower Chaussee im Westen und Süden, die Robert-Rössle-Straße im Osten sowie die Ernst-Ludwig-Heim-Straße im Norden begrenzt.

Der Schulstandort Karower Chaussee liegt im Norden des Bezirks Pankow im Stadtumbaugebiet Buch, einer Großwohnsiedlung mit Plattenbauten und Freiflächen, die zwischen den 1960er und 1980er Jahren entstand. Das seit 2002 zur nachhaltigen Erneuerung geförderte Gebiet befindet sich östlich der S-Bahn-Trasse Richtung Bernau. Mit der Erweiterung der Förderkulisse 2016 wurden Brachflächen westlich der S-Bahn-Trasse/ Straße Am Sandhaus für den Wohnungsbau einbezogen.

Berlin-Buch ist geprägt von dem alten Dorfkern, verschiedenen Krankenhaus-Ansiedlungen, dem Schlosspark und Arealen mit Plattenbauten. Auch Wälder, Felder und Wiesen liegen auf Bucher Gebiet: Rund die Hälfte der Gemarkung ist nicht bebaut. Das historische Zentrum des Ortsteils erstreckt sich nordwestlich des Wohngebiets um den S-Bahnhof Buch. Der Ortsteil ist eine zusammengewachsene Mischung aus Stadt und Dorf mit städtischer Infrastruktur und ländlicher Atmosphäre und bietet somit ein Zuzugsgebiet für Familien.



Lageplan des Stadtteils Buch (<https://de.wikipedia.org/wiki/Berlin-Buch>)

Das Fördergebiet selbst umschließt die Karower Chaussee, Wiltbergstraße, Panke und den Lindenberger Weg. In diesen Kiezen profitieren Menschen aller Altersgruppen und Nationalitäten von dem breiten Angebot an Freizeit-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Rund um das Zentrum, die Einkaufsstraße und das Bucher Bürgerhaus finden sich Schulen, Sportstätten, Kinder- und

Jugendzentren sowie weitere Freizeit- und Bildungseinrichtungen, z. B. ein Abenteuerspielplatz, Musikschulen, Bibliotheken und das Stadtteilzentrum Buch.

Die Region Buch entwickelt sich zudem seit den 1990er-Jahren zu einem Forschungs- und Gesundheitsstandort mit Einrichtungen wie dem Helios Klinikum, dem Max-Delbrück-Centrum und anderen Biotech-Unternehmen. Das Helios Klinikum Berlin-Buch betreibt über 1000 Betten. Die alten Häuser der historischen Kliniken der Krankenhausstadt wurden und werden nach und nach in Wohn- und Gewerbequartiere umgewidmet.

Im Süden, getrennt durch die Europastraße 55, grenzt der Pankower Ortsteil Karow an. Auf den früheren Rieselfeldern im Norden Karows sowie auf einigen Feuchtwiesen im südlichen und östlichen Teil entstanden ab den 1990er-Jahren Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Wohnblocks mit mehreren Geschossen. Das umfangreichste Wohnungsbauprojekt in Karow-Nord umfasst mehr als 5.000 Wohnungen.

Der Schulstandort Karower Chaussee soll Bestandteil des bezirklichen Grundschulnetzes in der Schulregion Karow/ Buch werden. Eine Kapazitätserweiterung um 4,0 Züge (vier Klassen pro Jahrgang) ist notwendig zur Deckung des schulischen Bedarfs in den Ortsteilen Buch und Karow, der durch Nachverdichtung, Wohnungsneubau und Flüchtlingsunterkünfte entstanden ist und weiter wächst. Die geplante Kapazitätserweiterung ist ein erster Schritt, dem wachsenden Schulplatzbedarf zu begegnen.

Quellen und Links abgerufen am 03.03.2022:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/nachhaltige-erneuerung/buch>

<https://www.berlin.de/special/stadtteile/pankow/898562-5170842-buch.html>

<https://www.berlin.de/special/stadtteile/weissensee/909446-5170852-karow.html>

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksamt/beschluesse-des-bezirksamts/2021/artikel.1041904.php>

2.2 Schulkonzept

Die Grundschule Karower Chaussee 97 wird 4-zügig. Es werden vom ersten bis zum sechsten Schuljahr jeweils vier Klassen eingerichtet. Dies entspricht in etwa 576 Schulplätzen.

Die Gründung des Grundschulstandortes in der Karower Chaussee 97 mit der Schulnummer 03G50 dient der Anpassung der Grundschulversorgung an die Nachfragesituation und somit dem Erhalt der Kinder- und Familienverträglichkeit. Sie ist notwendig, um auch in Zukunft die Attraktivität des Bezirkes mit seiner einzigartigen Lebensqualität für die jüngere Generation zu bewahren

Die Neubauvorhaben der Schulbauoffensive-Tranche II werden nach einheitlichen schulfachlich-pädagogischen Vorgaben als Compartmentschulen errichtet. Dabei werden die Baufachlichen Standards sowie die geltenden Musterraumprogramme angewandt. Sie berücksichtigen Anforderungen an Inklusion, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und an die

Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines Schulgebäudes. Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität fließen ebenso in die Planungen für diese neuen Schulen ein. Demnach soll

- von den bislang üblichen „Flurschulen“ Abstand genommen werden, bei denen die Klassenräume von einem Flur abgehen,
- bei neuen Schulen nach dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser gebaut werden,
- eine Schule als integraler Bestandteil in lokalen Bildungsverbänden ihres Stadtquartiers verstanden werden.

Das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser sieht vor, dass neue Schulen aus sogenannten „Compartments“ bestehen. Ein Compartment ist je nach Schulart aus ein bis zwei Allgemeinen Unterrichtsbereichen, einer Teamzone sowie ergänzenden Flächen zusammengesetzt. Die Stammgruppenräume gruppieren sich um ein Forum, das als Raum für Gruppen- und Einzelarbeit, aber auch als Raum der Begegnung, Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche für Schülerinnen und Schüler des Allgemeinen Unterrichtsbereiches dient.

Ein spezifisches Schulkonzept für den Standort Karower Chaussee liegt bislang nicht vor. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelte übergeordnete Konzeption der Compartmentsschule ist Bestandteil der Auslobung.

2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive

Als Teil der Berliner Schulbauoffensive im Bezirk Pankow entsteht am ehemaligen Schulstandort Karower Chaussee 97 im Ortsteil Buch ein neues Schulgebäude in Typenbauweise mit Sporthalle und Außenanlagen.

Das Land Berlin startete 2017 die Berliner Schulbauoffensive. Damit soll dem gesteigerten Zuzug und den damit steigenden Geburtenzahlen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen sollen bis zu 65 neue Schulgebäude errichtet werden. Mit den Beschlüssen des Senats zur Berliner Schulbauoffensive wurde für den Zeitraum 2017-2026 ein Finanzrahmen von 5,5 Mrd. Euro angesetzt. Die vorgesehenen Mittel sollen den notwendigen Kapazitätsausbau durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen zeitgerecht gewährleisten, der Sanierungsstau soll abgebaut und der bauliche Unterhalt gesichert werden.

Quellen und Links abgerufen am 04.05.2022:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulbauoffensive/>

<https://www.berlin.de/schulbau/>

2.4 Bauvorhaben

Eckdaten:

- Grundstücksgröße ca. 13.950,41 m² (geplant) / ca.14.310,76 m² (ist)
- Gebäudeklassen V (Grundschule) / III (Sporthalle) / I Spiel- und Gerätehaus
- überbaute Fläche 2.627 m² (Grundschule) / 1.806 m² (Sporthalle) / 96m² (Spiel-und Gerätehaus)
- Geschossigkeit Grundschule 4 Obergeschosse (Souterrain, EG und 1.- 3. OG), Sporthalle 2 Obergeschosse (EG und 1. OG), Spiel- und Gerätehaus 1 Obergeschoss (EG)
- lichte Raumhöhen Grundschule 2,50 m bis 3,29 m und 4,31 m, Sporthalle 2,70 m, 3,40 m bis 4,10 m und 7,99 m bzw. 8,47 m, Spiel- und Gerätehaus 2,50 m
- Bruttogrundflächen 10.252 m² (Grundschule) / 2.405 m² (Sporthalle) / 42 m² (Spiel-und Geräteh.)
- Nutzflächen 6.198 m² (Grundschule) / 1.533 m² (Sporthalle) / 34 m² (Spiel-und Geräteh.)

Bis zum Jahr 2010 war die Hufeland-Oberschule am Standort Karower Chaussee 97 unterbracht. Seit dem Umzug der Hufeland-Oberschule in die nahe gelegene Walter-Friedrich-Straße stand das alte Schulgebäude leer. Die Sporthalle war noch bis zum Frühjahr 2020 für Vereine nutzbar.

Der Neubau Karower Chaussee 97 wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Teil einer Generalplanung für mehrere Standorte in ganz Berlin umgesetzt. Dafür führte das Land Berlin im Jahr 2018 einen Architekturwettbewerb durch. Den ersten Preis und die Realisierungsempfehlung erhielt der Entwurf der Berggemeinschaft Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin. Die Baumaßnahme hat im Oktober 2020 begonnen und soll voraussichtlich bis 2023 abgeschlossen sein.

Das Neubauvorhaben aus viergeschossiger Grundschule und zweigeschossiger Sporthalle ist als städtisches Ensemble konzipiert. Städtebaulich stellt sich das Schulhaus als differenzierte und gegliederte Baumasse dar, das gemeinsam mit der Sporthalle in Flucht und auf der Grundstücksgrenze positioniert wird, sodass ein nahezu quadratischer Quartiersplatz entsteht. Durch die Gliederung der Baumassen in differenzierte, vor- und zurückspringende Baukörper werden stadtraumverträgliche Volumina formuliert. Diese Ausdifferenzierungen schaffen zum einen eine Einbindung in die bestehende städtebauliche Körnung, zum anderen schaffen sie aber auch schulhofseitig Orte, die in ihrem Charakter vielseitig sind.

Die Grundschule und die Sporthalle werden parallel zum Verlauf der Ernst-Ludwig-Heim-Straße auf der Grundstücksgrenze platziert, wobei lediglich ein Gebäudeflügel der Grundschule und nur die Stirnseite der Sporthalle grenzständig sind. Das Spiel- und Gerätehaus ist frei im Süden des Grundstücks angeordnet.



Freiflächen- und Bebauungsplanung mit **grüner Markierung** der Bearbeitungsbereiche für die Kunst innen und außen (die roten Markierungen sind nicht relevant), Stand 02.06.2021 (© Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH)

Die Grundrissfigur des Schulgebäudes wird durch ein windmühlenartiges Versetzen von drei rechteckigen Gebäudeflügeln um eine Mitte gebildet. Die größten Grundrissabmessungen betragen 68,46 m x 60,06 m. Das Schulgebäude verfügt über vier Obergeschosse und ein halberberührtes Sockelgeschoss und erreicht eine Höhe von circa 18,15 m über Gelände.

Die Sporthalle bildet im Grundriss ein Rechteck mit den Abmessungen 47,76 x 37,66 m; als eingeschossige Dreifeldhalle erreicht sie eine Höhe von circa 9,90 m über Gelände. Die Halle wird zwischen den bestehenden Fernwärme- und NS-Stromtrassen positioniert.

Das im Grundriss winkelförmige Spiel- und Gerätehaus verfügt über maximale Abmessungen von 15,28 m x 9,16 m. Die Oberkante der Umwehrung der begehbaren Dachfläche erreicht eine Höhe von circa 4,16 m über Gelände. Die Bodenplatte des Spiel- und Gerätehauses wird auf der NS-Stromtrasse errichtet; entsprechende Gründungsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Gebäude werden so geplant und errichtet, dass sie nach dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) mindestens dem Standard Silber entsprechen. Der zu erfüllende Zertifizierungsstandard ist in den „Baufachlichen Standards für den Neubau von Schulen“ des Landes Berlin vorgegeben. Bewertet werden neben baulichen Aspekten und Recyclingmöglichkeiten der verwendeten Materialien auch Planungsprozesse und Energiekonzepte. Alle Schulgebäude verfügen über eine großformatige Photovoltaikanlage auf einem Gründach.

Markante architektonische Merkmale des von Bruno Fioretti Marquez GmbH entworfenen Typenbaus für Schule und Sporthalle sind bspw. die „Fabrikfassade“ mit einer markanten Musterung, die „eiförmigen“ Treppenhäuser, oder die „versteckte“ Platzierung der Haustechnik auf den Gebäudedächern. Gegenüber den ursprünglichen Entwürfen wird es aus Budget-Gründen noch Änderungen geben. Das betrifft bspw. den Wegfall des „Lesegartens“, das Material- und Farbkonzept sowie die Formate der Fenster. Die Planungsunterlagen des Generalplaners (Grundrisse, Darstellungen, Material- und Farbkonzepte) sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Eine Besonderheit des Standortes ist die zum ehemaligen, abgerissenen Schulbau gehörige Mosaikmauer „Lernen und Freizeit“ der Künstler Werner Petrich und Hanfried Schulz aus dem Jahre 1976. Das Kunstwerk wurde vom Landesdenkmalamt begutachtet und unter Denkmalverdacht verzeichnet. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen ist die Demontage, Fugensanierung und Neuaufstellung bzw. Neuplatzierung des Mosaiks in Anpassung an die Planung der Außenanlagen vorgesehen. Informationen zur Mosaikmauer und zu deren finalem Standort sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.



Werner Petrich und Hanfried Schulz, „Lernen und Freizeit“, 1976, Keramik, 140 x 1100 cm (Detail)

(https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-pankow.de/kioer_kw/lernen-und-freizeit/)

Quellen und Links abgerufen am 04.05.2022:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1812/nachricht6653.html

2.5 Gebäudeorganisation

Die neue 4-zügige modulare Grundschule wird in Typenbauweise mit Sporthalle und Außenanlagen als eine der ersten Schulen im Land Berlin nach einem neuen Raumkonzept mit sogenannten Compartments gebaut werden. Ein Compartment setzt sich aus Klassen-, Gruppen- und Teamräumen zusammen, die sich um ein Forum gruppieren. Sie ermöglichen unterschiedliche Lernformen und bieten zugleich Platz für Rückzug und Erholung. Die Grundlage der Typenentwürfe bildet eine modulare Bauweise. Wiederkehrende Bauteile, die sowohl für die Schulgebäude als auch für die Sporthallen verwendet werden, machen eine umfangreiche Vorkonfektionierung möglich.

Im Zuge der Baumaßnahme wird entlang des Schulgrundstückes in der Ernst-Ludwig-Heim-Straße ein neuer Gehweg angelegt. Der Haupteingang zum Schulgelände befindet sich dann ebenfalls in der Ernst-Ludwig-Heim-Straße.

Grundschule

In der Grundschule kann in fünf wesentliche Bereiche unterschieden werden:

1. Geschossübergreifende Halle

Alle Geschosse und Bereiche der Grundschule werden von einem erdgeschossigen Foyer erschlossen, das sich als geschossübergreifende Halle bis ins dritte Obergeschoss fortsetzt. Die geschossübergreifende Halle ist nicht mehrgeschossig ausgebildet, sondern wird im identischen Grundriss bis in das 3. Obergeschoss wiederholt. An dieses Raumkontinuum lagern sich unterschiedliche Nutzungsbereiche an. Vertikal verbunden werden sie über einen barrierefreien Aufzug und zusätzlich über das zentrale Haupttreppenhaus.

2. Allgemeine Unterrichtsbereiche

In der vierzügigen Grundschule werden vier allgemeine Unterrichtsbereiche auf vier Geschossen vorgesehen, die in allen Geschossen nahezu baugleich sind: Die Unterrichtsbereiche setzen sich aus je zwei Compartments und einem verbindenden Teambereich zusammen. Beide Compartments sind nahezu achsensymmetrisch und bestehen aus einem als Puffer zur Halle dienenden Bereich des Ankommens. An diesen schließt sich das große, der Kommunikation dienende Forum an, um welches wiederum sich drei Stammgruppenräume, zwei Teilungsräume unterschiedlicher Größe und ein Ruheraum so wie ein Treppenhaus gruppieren. Beide Compartments werden über einen Teambereich visuell und räumlich verbunden. In diesem Bereich ist ein Pflegeraum, das Lehrer*innen-WC, ein Kopierraum und ein großer Teamkommunikationsraum mit Teeküche verortet. Beide Compartmentteile und der Teambereich können jeweils separat von der Halle aus erschlossen werden.

3. Fachraum- und Verwaltungsbereich

Analog zu den allgemeinen Unterrichtsbereichen gruppieren sich die Fachraumbereiche der Kunst und Musik und die drei Lernwerkstätten mit ihren Neben- und Sammlungsräumen um zentrale Foren.

Beide Fachraumbereiche werden jeweils vom Verwaltungs- (1. OG) bzw. Inklusionsbereich (2.OG) flankiert. Diese Bereiche können wahlweise vom angrenzenden Forum oder über einen eigenen internen Flur erschlossen werden.

Im 3. OG schließt sich an die geschossübergreifende Halle die Schulbibliothek an. In Ergänzung zu den geforderten Räumlichkeiten wird die angrenzende und für den Fluchtfall unerlässliche Dachfläche als Terrasse genutzt. Alternative Lehr- und Lernangebote, so wie Unterricht im Freien finden hier statt.

4. Veranstaltungs- und Mehrzweckbereich

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Schule befindet sich erdgeschossig der Mehrzweck- und Veranstaltungsbereich, der sich aus einer großen Mensa mit Aufbereitungsküche und einem kleineren Mehrzweckbereich zusammensetzt. Beide Veranstaltungsräume können zusammengeschaltet werden und verfügen über eine mobile Bühne und einen Fundus, der auch als Backstage-Bereich fungiert.

Über das Foyer können Besuchende die dienenden Räume, wie die große Sanitäreanlage und die Garderobe erreichen. Die Sanitäreanlage ist für maximal 400 Personen ausgelegt. Neben den Herren- und Damentoiletten wird ein ergänzendes geschlechterneutrales und barrierefreies WC unweit des Aufzugs vorgesehen.

5. Nebenräume und technische Anlagen

Der nicht überdeckte Dachbereich im 3. Obergeschoss wird als Aufstellfläche der Lüftungsanlagen und Wärmepumpen genutzt. Dieser Bereich wird von einer umlaufenden geschosshohen Fassade umschlossen. Auf dem extensiv begrünten Dach über dem 3.OG wird zum Erzielen eines nachhaltigen Energiehaushalts eine PV- Anlage vorgesehen.

Im Souterrain befinden sich technische Räume für Hausanschlüsse und zur Aufbereitung (Wasser, Strom, Heizung, Fernwärme). Des Weiteren werden hier die Hausmeisterwerkstatt, der Personalaufenthaltsraum sowie Lager- und Archivflächen vorgesehen.

Sporthalle

Die Sporthalle gliedert sich im Wesentlichen in einen Funktionsbereich, bestehend aus einem Erd- und einem Umkleidegeschoss mit Galerie im ersten Obergeschoss und in einen Hallenbereich.

Die Sporthalle verfügt über zwei gleichwertige Haupteingänge, die einen geschützten Zugang vom Schulhof im Schulbetrieb und einen Zugang vom öffentlichen Vorplatz im außerschulischen Betrieb erlauben. Zwischen beiden Eingängen spannt sich im Erdgeschoss ein Foyer auf, das als Empfangs- und Begegnungsbereich und als Verteiler funktioniert. Im Erdgeschoss befinden sich des Weiteren die den Hallenteilen zugeordneten Geräteräume, Räume für die Aufsichtführenden (gleichzeitig Sanitäts- und Regieraum), Sportler*innen-WCs und Neben- und Technikräume. Im Gebäude wird zum Schulhof hinein von außen zu erschließender Außengeräteraum vorgesehen.

An beiden Enden des Foyers des Gebäudes schließen sich zwei großzügige und dreiläufige Treppenanlagen an, wobei das am Schulhof gelegene Treppenhaus um einen barrierefreien und als Durchlader konzipierten Aufzug ergänzt wird.

Neben den Umkleideräumen gibt es im ersten Obergeschoss einen weiteren Lehrer*innenraum, ergänzende Reinigungsgeräteräume und einen Technikraum. Alle Räume werden über die Galerie erschlossen. Die an der Fassade liegenden Waschräume ermöglichen einen Lichteinfall bis in die Umkleiden hinein, ohne dass die Privatsphäre beeinträchtigt wird.

An den Funktionsbereich grenzt die Halle mit ihren drei Spielfeldern an, mit einer Gesamtgröße von 22 m x 45 m. Zwei Trennvorhänge erlauben die Unterteilung der Sporthalle in drei kleinere Hallen.

Auf dem Dach der Sporthalle werden Lüftungsanlagen oberhalb des Funktionstraktes angeordnet, die in ihrer Position soweit von der Attika abgerückt sind, dass sie vom Straßenniveau aus kaum zu sehen sind.

Spiel- und Gerätehaus

Das Spiel- und Gerätehaus verfügt über einen Raum, der der Aufbewahrung von Außen- und Schneeräumgeräten dient. Die Dachfläche ist als Aussichts- und Spielfläche über zwei Treppenanlagen zugänglich.

2.6 Außenraumgestaltung

Die Außenraumgestaltung gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche des städtischen Vorplatzes und des Schul- und Pausenhofes. Das Schulgrundstück ist von allen Seiten durch die Gebäudestellungen und mit einer 1,40 m hohen Zaunanlage umschlossen.

Der Vorplatz an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße ist als tiefer, nahezu quadratischer Bereich ausgebildet und formuliert einen städtischen Ankunftsort. Der Vorplatz wird auf einer von der Grundstücksgrenze zurückgesetzten Ebene durch eine Zaunanlage abgetrennt. Dieser Zaun erhält zwei Toranlagen, die bei Bedarf eine Öffnung zum Quartier herstellen lassen. Der Zaun trennt die notwendigen Funktionen (Stellplätze), die aus den Mobilitätsanforderungen resultieren, vom frei bespielbaren Teil des Vorplatzes, der mit einer Baumgruppe und einer großen Sitzbank als Versammlungsort der Schulgemeinschaft dient.

Eine Kastenrinne markiert die Gebäudeflucht und die Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße.

Die Erschließung des Schulgrundstücks für Pflegefahrzeuge erfolgt über eine neu zu schaffende Gehwegüberfahrt von der Ernst-Ludwig-Heim-Straße aus, die zwischen den beiden Neubauten auf das Schulgrundstück führt.

Die Feuerwehr erreicht das Schulgrundstück über den Vorplatz und über einen Zugang an der südlichen Grundstücksgrenze (Treppe) fußläufig.

Im Schulhofbereich werden verschiedene Spiel- und Sportflächen angeordnet. Zwischen dem Sportplatz und der Laufbahn wird das Spiel- und Gerätehaus angeordnet, dessen Dach als Aussichtsplattform und dessen Treppen als Tribünen dienen.

Der Schulhofbereich wird durch eine stark durchgrünte Hügellandschaft im Sinne eines grünen Saumes gerahmt. Die Hügel und Ränder werden zudem durch Sträucher be- und umstanden. Die darin entstehenden naturnahen Räume bieten kleinteilige Rückzugsbereiche. Heimische Gehölze und Baumarten werden auf dem Grundstück frei verteilt.

Es sind gemäß Musterfreiflächenprogramm (gem. Vorhaben SenBJF) 116 Fahrradstellplätze vorgesehen. 68 der 116 notwendigen Fahrradstellplätze werden im abschließbaren Bereich des Schulgrundstücks angeordnet; 48 weitere Stellplätze werden in dem öffentlich zugänglichen Vorplatzbereich positioniert und können so auch außerhalb der Betriebszeiten verwendet werden.

Gemäß § 50 BauO Bln werden drei Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl vorgesehen.

2.7 Barrierefreiheit

Hinweis: Das Konzept Barrierefreiheit wird derzeit evaluiert. Die Anforderungen an Barrierefreiheit gelten auch für Kunstwerke.

Barrierefreiheit in den Gebäuden (Grundschule und Sporthalle analog)

Grundsätzlich findet für das innen- und außenräumliche Informations- und Orientierungssystem das Mehr-Sinne-Prinzip Anwendung, sodass eine deutliche und verständliche Informationsvermittlung gewährleistet werden kann.

Die Adressbildung der Schule erfolgt sinnfällig und gut auffindbar an einem vom öffentlichen Straßenraum zurückversetzten Vorplatz. Der Hauptzugang wird deutlich markiert und ist durch visuell-taktile und optisch kontrastierende Bodenbeläge leicht auffindbar.

Alle Bereiche im Inneren des Schulhauses werden im Wesentlichen von einer zentralen Halle erschlossen, die sich über alle Geschosse erstreckt. Diese Halle wird vertikal über einen zentral gelegenen, barrierefreien und als Durchlader konzipierten Aufzug erschlossen, der ein schwellenfreies Erreichen aller Grundrissebenen erlaubt. Eine große, vollständig barrierefrei ausgestaltete Haupttreppenanlage erschließt als Teil der Halle alle Geschosse.

Ergänzend werden vier nahezu baugleiche Nebentreppenhäuser vorgesehen, die ebenfalls vollständig barrierefrei angelegt sind: Die Treppenläufe werden gerade ausgebildet und die ersten und letzten Stufen eines jeden Laufs farbig markiert. Zu beiden Seiten der Treppenläufe werden Handläufe in einer Höhe von 85 cm und mit einem Durchmesser von 3 cm vorgesehen. Der innere Handlauf am Treppenauge wird über alle Geschosse durchlaufend ausgebildet; der äußere Handlauf ragt in die An- und Austrittsebene jeweils 30 cm hinein. In allen für Kinder zugänglichen Bereichen wird ausschließlich das komfortable und im Schulbau erfolgreich erprobte Treppensteigungsverhältnis von 17 cm auf 29 cm Anwendung.

Im Foyer der Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang ein optisch und taktil kontrastierendes und beleuchtetes Gebäudetastmodell. Ein im Bodenbelag kontrastierend

integriertes Leitsystem führt vom Haupteingang zu diesem Modell und zu allen als öffentlich definierten Bereichen.

Des Weiteren wird die Auffindbarkeit aller Bereiche im Gebäude durch eine ergänzende taktile Beschriftung an Türschildern und Handläufen in den Treppenhäusern unterstützt. Markierungen an Stufenvorderkanten und eine kontrastreiche Gestaltung von freistehenden Elementen gewährleisten ein sicheres Nutzen des Hauses.

Über alle Lern- und Aufenthaltsbereiche hinweg wird eine ausgezeichnete Raumakustik umgesetzt, die Fremdgeräusche mindert und das Hören auch von geringen Lautstärken ermöglicht. Im Mehrzweckraum und in der Mensa werden Induktionsschleifen in den Fußböden integriert, die bei Veranstaltungen benutzt werden können.

Räume mit erhöhtem Lärmpegel oder Räume, in denen sich Menschen alleine aufhalten, werden neben der schulweiten akustischen, auch mit einer optischen Alarmierungsanlage ausgestattet. Im Bereich des Schulhofs werden in entlegeneren Bereichen, in denen das akustische Pausen- oder Alarmsignal nur noch schwer verständlich ist, ergänzende optische Signalgeber vorgesehen.

Die WC-Anlage des Mehrzweckbereichs verfügt neben der notwendigen Anzahl an Damen- und Herrentoiletten über ein separates, geschlechterneutrales und rollstuhlgerechtes WC. Im Bereich der Compartments werden je Geschoss drei separate, geschlechterneutrale und rollstuhlgerechte WCs geplant: Jeweils eins ist den beiden Compartmentteilen zugeordnet und das dritte dient den Lehrer*innen und Erzieher*innen.

In jedem allgemeinen Unterrichtsbereich wird ein Pflegeraum vorgesehen, der über ein rollstuhlgerechtes WC und eine höhenverstellbare und klappbare Duschielie verfügt. Dieser Raum dient Kindern mit besonderem Inklusions- und Pflegebedarf. Ergänzend ist an jedes Forum ein Ruheraum angelagert, der Raum zum Rückzug bietet. Im zweiten Obergeschoss werden gut auffindbar und in ausreichend ruhiger Lage im Gebäude Räume zur Deckung eines erhöhten Inklusionsbedarfs angeordnet.

In der Ausstattungsplanung der Schule wird der Ansatz der Barrierefreiheit und Gleichberechtigung ebenfalls und umfassend verfolgt.

Barrierefreiheit in den Außenanlagen

Die Außenanlagen sind in ihrer Textur und Gefällelage barrierefrei ausgebildet. Bei topografischen Sprüngen sind Plateaus über leicht geneigte (ca. 2,5%) Wege zu erreichen, sodass alle Kinder und Lehrer*innen im Sinne der Inklusion diese erreichen.

Das Schulgebäude sowie die Sporthalle sind barrierefrei erreichbar. Die Zuwegung zum Haupteingang wird durch einen Belagswechsel zwischen Fahrradstellplätzen und Zuwegung markiert. Die Stufenvorderkanten der Haupteingangstreppe werden mit Kontraststreifen versehen, Handläufe entlang der Treppen sorgen für einen sicheren Zugang zum Schulgebäude. Drei behindertengerechte Stellplätze werden vorgesehen.

Der Schulhof wird weitgehend mit kleinteiligen Betonpflaster ausgestattet. Im Randbereich sowie unter den Fahrradstellplätzen wird das Betonpflaster mit Rasenfuge ausgebildet, um die Flächenbefestigung gering zu halten. Fugenloser Asphalt macht das Begehen und Berollen von Sportflächen leichtgängig.

2.8 Gebäudekonstruktion

Grundschule

Die Grundschule wird als Stahlbeton-Skelettbau aus Fertigteil-Stützen und Halbfertigteil-Deckenelementen errichtet, die zur Aussteifung um massive, betonierte Aufzugs- und Treppenhauskerne ergänzt werden. Die Rohbaukonstruktion erfüllt so einen 90-minütigen Widerstand gegen Feuer. Der hohe Anteil an vorgefertigten Elementen sorgt bereits im Rohbau für eine zügige und wirtschaftliche Errichtung. Das zugrunde gelegte Gerüst basiert auf einem Konstruktionsraster von 8,40 m x 8,40 m. Die Stahlbetonfertigteilstützen verfügen über einen Querschnitt von 0,50 m x 0,50 m. Die Stützen unterscheiden sich nur durch die eingebaute Bewehrungsmenge je nach Last und Lage im Haus, da sie entsprechend den statischen Erfordernissen bzw. entsprechend der Vorgaben des baulichen Brandschutzes dimensioniert werden.

Durch den auf allen Geschossen einheitlichen Stützenquerschnitten wird der spätere Ausbau vereinfacht. Die Decken sind Flachdecken mit einer Stärke von 0,24 m. Die unterzugfreie Konstruktion bietet größte Flexibilität für den raumbildenden Ausbau und für die gebäudetechnische Installation. Durch den hohen Grad an Standardisierung und Wiederholung wird die Planung deutlich vereinfacht und eine spätere flexible Umnutzungsmöglichkeit ist gegeben.

Die Raumbildung im Inneren erfolgt ansonsten in Leichtbauweise.

Die Fassade wird als Betonfertigteil-Fassade mit großflächigen Holz-Alu-Fensterelementen ausgeführt.

Sporthalle

Die Sporthalle ist auf Grundlage des Schulbaurasters entwickelt: Um wirtschaftlichere Querschnitte zu erreichen, wird das Raster jedoch um die Hälfte im Umkleide- und Sanitärtrakt, sowie auf ein Viertel im Hallenbereich reduziert. So ergeben sich Achsmaße von 4,20 m bzw. 2,10 m. Die Konstruktion des Hallenbaus besteht aus Deckenelementen, Stahlbetonverbundträger, Fertigteilstützen und Ortbetonwänden. Letztere werden zur Aussteifung mitherangezogen. Die Rohbaukonstruktion erfüllt so einen 90-minütigen Widerstand gegen Feuer. Der hohe Anteil an vorgefertigten Elementen sorgt bereits im Rohbau für eine zügige, kostengünstige und wirtschaftliche Errichtung. Die Stahlbetonfertigteilstützen sind einheitlich mit einem Querschnitt von 0,30 m x 0,50 m geplant und unterscheiden sich nur durch den eingebauten Bewehrungsgrad, der entsprechend den statischen Belastungen oder Brandschutzanforderungen dimensioniert wird. Durch die Verwendung eines einheitlichen Stützenquerschnittes wird der spätere Ausbau vereinfacht.

Die Decke ist als Stahlbetondecken geplant. Unterhalb der Hallendecke werden zur Überspannung Stahlbetonverbundträger angeordnet die direkt auf den Fertigteilstützen auflagen.

Die Raumbildung im Inneren erfolgt ansonsten in Leichtbauweise.

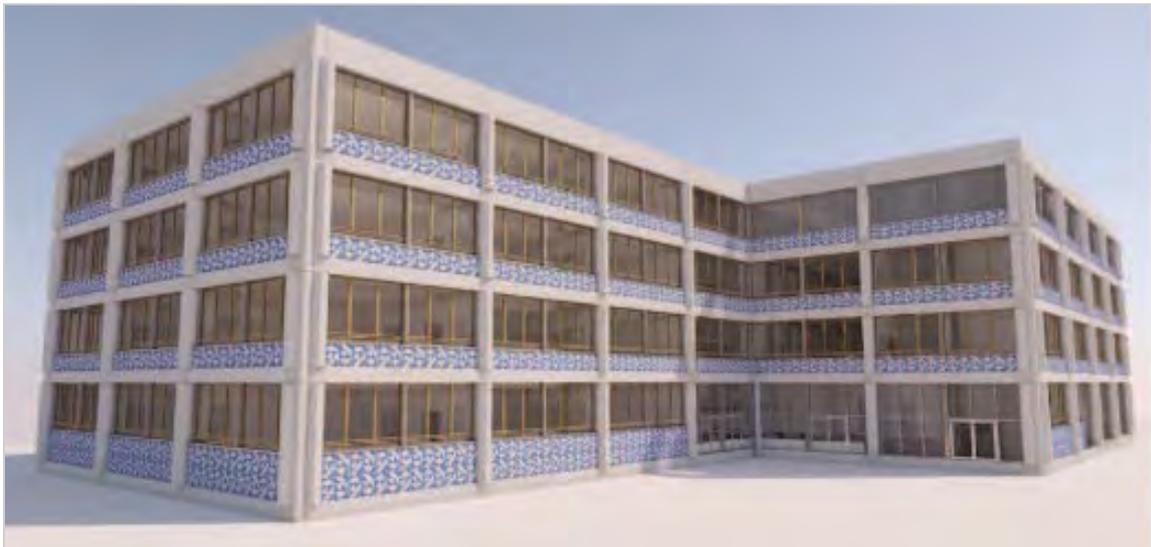
Die Fassade wird als Betonfertigteile-Fassade mit großflächigen Holz-Alu-Fenster-elementen ausgeführt.

Spiel- und Gerätehaus

Das Spiel- und Gerätehaus ist in Beton-Fertigteilbauweise geplant.

2.9 Fassadengestaltung des Schulgebäudes und der Sporthalle

Die Betonfertigteile-Fassade Farben trägt Schmuckelemente in unterschiedlicher Farbigkeit. Für den Schulstandort Karower Chaussee ist ein Farbverlauf aus vier 4 Farbtönen geplant, die sich vom Erdgeschoss (dunkel) bis zum 3. Obergeschoss (hell) entwickeln (siehe Planmaterial, Farbkonzept).



Auszug aus Farbkonzept Schmuckelemente Fassade (© Friederike Tebbe - studio farbachiv)

2.10 Gebäudetechnik

Grundschule

Am zukünftigen Schulstandort liegt Fernwärme an, die zur Beheizung der Gebäude genutzt wird. Es wird zudem eine PV-Anlage auf dem Dach der Schule vorgesehen, die Teile des Energiebedarfs deckt. Das gesamte Gebäude wird zur Wahrung der erforderlichen Luftqualität mit RLT-Anlagen mechanisch be- und entlüftet. Die Lüftungsanlage ist gekoppelt an eine hocheffiziente Wärmerückgewinnungsanlage. Ergänzend können Fenster in den Klassenzimmern manuell zum Stoßlüften und zum Nachtkühlen gekippt werden.

Die Gebäude erhalten eine Fußbodenheizung.

Tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerungen und große Fensterflächen reduzieren den Energiebedarf.

Im Souterrain werden Hausanschlussräume der Fernwärme mit Übergabestation, des Trinkwassers mit Hauswasserzähler und Trinkwassererwärmung und der Elektrotechnik vorgesehen. Ebenso finden im Untergeschoss der SAA- und SiBel-Raum und der Raum für die Hausalarmanlage Platz.

Sporthalle

Die Sporthalle wird mittels erdverlegter Leitungen über die Grundschule medientechnisch versorgt. Auf ihrem Dach werden RLT-Anlagen angeordnet, die die Sporthalle mechanische be- und entlüften.

Spiel- und Gerätehaus

Das Spiel- und Gerätehaus wird vollständig mittels erdverlegter Leitungen über die Grundschule mit allen notwendigen Medien versorgt.

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung - „Durchblicken“

Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung zu entwickeln, welche im Haupteingangsbereich mit Vorplatz, Freitreppe und Foyer der Schule signifikante Zeichen setzen und für die Nutzer*innen ein Identifikationsmoment herstellen.

Die Auseinandersetzung mit der Idee des „Compartment“, die das pädagogische Konzept und die bauliche Struktur der Schule wesentlich prägt, soll in die künstlerische Gestaltung einfließen.

Eine Compartmentschule wird in mehrere Organisationseinheiten, die „kleinen Schulen“, unterteilt. Die dabei entstehenden Cluster, Teambereiche und Foren ermöglichen eine intensive Zusammenarbeit von Schüler*innen und Pädagog*innen und unterstützen individuelle Lehr- und Lernprozesse räumlich. Von den zum Forum orientierten Teamräumen sollen die pädagogischen Flächen einsehbar sein. Diese bauliche Transparenz ermöglicht eine kontinuierliche wechselseitige Wahrnehmung der Nutzer*innen untereinander. Sie schafft neuartige Aus-, Ein- und Durchblicke sowie Korrespondenzen. Dadurch werden Aspekte wie Transparenz, „innen und außen“, „privat und öffentlich“, „Individuum und Gruppe“, „Rückzug und Begegnung“ aktiv verhandelt.

Unter dem Thema „Durchblicken“ soll die künstlerische Gestaltung auf diese Aspekte Bezug nehmen. In Verbindung dazu soll „Durchblicken“ auch im Sinne eines Verstehens von Zusammenhängen - als „Begreifen“ oder „Erfassen“ - thematisiert werden.

Eine korrespondierende Verbindung zwischen Innen- und Außenbereich wird erwartet.

3.2. Bearbeitungsbereiche

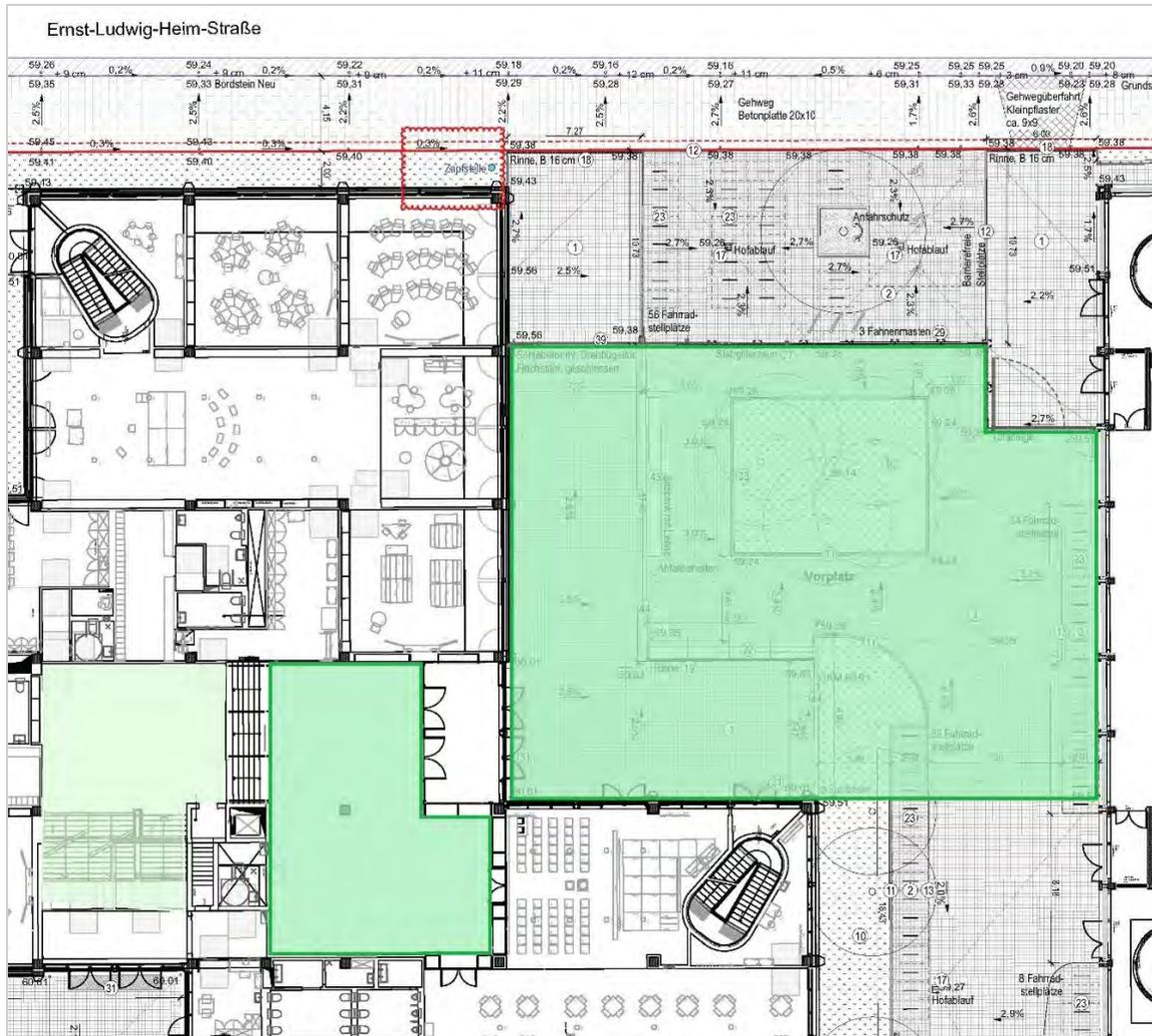
Als ausgewiesene Bearbeitungsbereiche für die Künstler*innen sind die von der Ernst-Ludwig-Heim-Straße aus erreichbaren Innen- und Außenbereiche des Haupteingangs ausgewiesen (grün markiert in der Abbildung). Sie beinhalten

- den **Haupteingangsbereich (innen und außen)** sowie
- den **Vorplatz** zwischen Schulgebäude und Sporthalle.

Dazu gehören im Innenraum das Foyer und im Außenraum die Freitreppe und Freifläche (Vorplatz) des Haupteingangs sowie der Hofbereich zwischen Schulgebäude und Sporthalle.

Es sollen der Standort Foyer und der Standort Außenraum bei der künstlerischen Gestaltung berücksichtigt werden, eine Korrespondenz ist dabei erwünscht. Der Schwerpunkt kann jedoch auf einem der beiden Standorte liegen.

Eine Erweiterung des Arbeitsbereichs im Innenraum auf den „Salon“ und das Haupttreppenhaus (hellgrün markiert in der Abbildung) ist möglich, sofern diese konzeptionell begründet wird. Eine Bearbeitung der o.g. korrespondierenden Bearbeitungsbereiche Vorplatz und Foyer bleibt dabei erforderlich.



Ausschnitt Lageplan Freianlagen, Stand 14.01.2022 (© Atelier Loidl Landschaftsarchitekten) mit Markierung der Bearbeitungsbereiche für die Kunst: Haupteingangsbereich (innen und außen) grün markiert und Erweiterung des Arbeitsbereichs hellgrün markiert.

Bearbeitungsbereich Außenraum

Der Vorplatz an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße ist als tiefer, nahezu quadratischer Bereich ausgebildet und formuliert einen städtischen Ankunftsort. Im Zentrum liegt eine eingefasste Pflanzfläche, in der Staudenflächen sowie Beete des Schulgartens angelegt werden sollen. Die vertiefte Fläche ist zur Schule hin mit einer Absturzsicherung aus Winkelstützen sowie einer langen Sitzbank gefasst. Über 3 Stufen wird der Niveauunterschied zum Haupteingang überwunden. Der Vorplatz wird mit Betonsteinen gepflastert.

Möglichkeiten der Gründung (Leistungsplan etc.) und Eingriffe in den Bodenbelag müssen im Rahmen der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.

Bearbeitungsbereich Foyer

Im Innenraum sollen der Windfang sowie die Glasflächen der Türen und Fenster von Kunst freigehalten werden. Der Bearbeitungsbereich umfasst das knapp 200 qm große Foyer.



Visualisierung Foyer, links Windfang, rechts Treppe zum „Salon“; Farbigkeit vorbehaltlich abgestimmtem Farbkonzept (© aim Architektur Management Busse & Partner)

Es ist zu beachten, dass an den Wandflächen wahrscheinlich Hinweistafeln etc. installiert werden. Als Fußbodenbelag ist Linoleum geplant. Zentral im Foyer steht eine Stütze (60 x 60 cm), die in eine künstlerische Gestaltung ebenso wie die Wandflächen einbezogen werden kann.

Möglichkeiten einer Abhängung von Objekten von der Decke (Raumhöhe 4,30 m), Befestigungen an den Wandflächen sowie einer Bearbeitung des Fußbodens müssen in Bezug auf Befestigungsmöglichkeiten sowie max. Lasten im Rahmen der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.

Für die Kunststandorte sind weitere Angaben wie z.B. zur Beleuchtung, zum Bodenaufbau, Materialeigenschaften etc. im Rahmen der schriftlichen Rückfragen zu klären.

3.3 Besondere Rahmenbedingungen

Dem Auslober ist bewusst, dass für die Konzeptentwicklung detaillierte Angaben zum Farb- und Materialkonzept der Bearbeitungsbereiche erforderlich sind. Angaben hierzu können ab der 25. Kalenderwoche (20.-26. Juni 2022) vorgelegt werden.

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Die Verwendung der Medien Wasser, Sound und digitaler Medien ist nicht erwünscht.
- Eine Einbeziehung der Nutzer*innen in die künstlerische Gestaltung ist nicht möglich, da zur Zeit der Auslobung des Wettbewerbs keine Schulgemeinschaft besteht.
- Im Eingangsbereich des Schulgeländes und auf dem Schulhof / Vorplatz muss Folgendes gewährleistet sein: die barrierefreie Zuwegung bis zu den Eingängen in die Gebäude, die

Fahrradstellplätze und Lüftungstürme, die Tor- und Zaunanlage, die geplante Beleuchtung sowie Abdeckungen aller Schächte und Hofabläufe.

- Bodenbelag Außenraum: Die künstlerische Gestaltung muss in der Ausführung die Beanspruchung durch das Befahren mit Lastwagen berücksichtigen und eine entsprechende Lebensdauer garantieren.
- Innenraum: Das Foyer dient als Rettungsweg und ist somit von Brandlasten freizuhalten. Die gewählten Materialien für die Kunst müssen der Baustoffklasse A1 - nicht brennbar ohne brennbare Bestandteile entsprechen.
- **Weitere Rahmenbedingungen müssen im Rahmen des Rückfragenkolloquiums bzw. der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.**

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten (auch während der Realisierung).

Die künstlerische Arbeit soll nachhaltig sein, d. h. das Material oder die Materialien sind so zu wählen, dass Folge- und Instandhaltungskosten möglichst niedrig sind und ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

Der Gesamtkostenrahmen von 185.000,00 € brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

4. Anhang

4.1 Fotostrecke



Ansicht Sporthalle von der Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße,
auf Höhe des Gehwegs zum Haupteingang



Ansicht Grundschulgebäude von der Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße,
auf Höhe des Gehwegs zum Haupteingang

Die Grundschule und die Sporthalle werden parallel zum Verlauf der Ernst-Ludwig-Heim-Straße auf der Grundstücksgrenze platziert, wobei lediglich ein Gebäudeflügel der Grundschule und nur die Stirnseite der Sporthalle grenzständig sind. Das Spiel- und Gerätehaus ist frei im Süden des Grundstücks angeordnet.

Im Zuge der Baumaßnahme wird entlang des Schulgrundstückes in der Ernst-Ludwig-Heim-Straße ein neuer Gehweg angelegt. Der Haupteingang zum Schulgelände befindet sich dann ebenfalls in der Ernst-Ludwig-Heim-Straße.



Ansicht Vorplatz zwischen Sporthalle (links) und Grundschulgebäude (rechts) von der Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße



Ansicht Grundschulgebäude von der nördlichen Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße, auf Höhe des Zugangs für Anlieferung und Müllabfuhr



Ansicht Rückseite der Mosaikmauer „Lernen und Freizeit“ an der nördlichen Grundstücksgrenze an der Ernst-Ludwig-Heim-Straße, auf Höhe des Zugangs für Anlieferung und Müllabfuhr.

Im Rahmen der Baumaßnahmen ist die Demontage, Fugensanierung und Neuplatzierung des Mosaiks entlang des Gehwegs vorgesehen.

4.2 Planunterlagen

Folgendes Planmaterial (PDF) steht als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung

<https://we.tl/t-ugGknSRDfV> (99,4 MB)

☐ 1. Allgemein

Info_Mosaikmauer

Compartmentschulen: Funktionale und räumliche Anforderungen

Vertragsmuster Kunst am Bau 2021

☐ 2. Freianlagenplan

Freiflächenplan_29.10.2020 (farbig)

BSOII4_12366_AAX_A_L_XX_L00X (Stand 14.01.2022, s/w)

☐ 3. Visualisierungen (© aim Architektur Management Busse & Partner)

[Farbigkeit vorbehaltlich abgestimmtem Farb- und Materialkonzept]

☐ 4. Grundrisse Schule (GSB) und Sporthalle (SHA)

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G00X_aF

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G01X_aF

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G-1X_aF

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G02X_aF

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_G03X_aF

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_GDAX_aF

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_G00X_bF

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_G01X_cF

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_G01X_cF

☐ 5. Schnitte Schule

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_SAAX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_SBBX_aF

☐ 6. Ansichten_Schule

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ANOX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AOSX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ASUX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AWEX_-F

☐ 7. Ansichten_Sporthalle

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_ANOX_-F

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_AOSX_-F

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_ASUX_-F

BSOII4_12366_SHA_A_A_XX_AWEX_-F

☐ 8. Details

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_DXXX_aF

BSOII4_12366_XXX_A_A_XX_BXXX_-F

BSOII4_12366_XXX_A_A_XX_UXXX_-F

☐ 9. Farbkonzept

BSOII_KAR_Farbkonzept

4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	_____	€
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)	_____	€
1.3 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	_____ €	
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	_____ €	
sonstige Fachplaner*innen	_____ €	€
1.4 Honorar künstlerische Idee	_____	€
1.5 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	_____	€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)	_____	€
Summe Planungskosten und Honorare	_____	€

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten	_____	€
2.2 Materialkosten	_____	€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	_____	€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen	_____	€
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften	_____	€
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	_____	€
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)	_____	€
2.8 Sonstige	_____	€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.	_____	€

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (brutto) _____ €

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. _____ €

4 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflegekosten	_____	€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	_____	€
Betriebskosten	_____	€

Summe Folgekosten brutto _____ €

4.4 Formblatt Verfassererklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfassererklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Auslober geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Entwurfsdarstellung
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen:
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.1; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (Imagebild als JPG/TIFF, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfasserklärung (Formblatt 4.4 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag - beides mit Kennzahl versehen)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

Neubau Grundschule Karower Chaussee

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Preisgerichts

am 15. September 2022, 10:15–17:15 Uhr

(Protokoll: Annika Maus und Dorothea Strube, Vorprüfung)

Zu TOP 1 Begrüßung des Preisgerichts

Im Namen des Auslobers begrüßt Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung) die Anwesenden und wünscht der Preisgerichtssitzung einen guten Verlauf und einen erfolgreichen Abschluss des Kunstwettbewerbs.

Zu TOP 2 Feststellung der Anwesenheit Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes Informationen zum Ablauf des Verfahrens durch die Wettbewerbssteuerung

Im Anschluss stellt die Wettbewerbssteuerung die Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichts mit sieben stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter*innen fest.

Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Roland Fuhrmann, Bildender Künstler

Ulrike Mohr, Bildende Künstlerin

Antje Schiffers, Bildende Künstlerin

Jo Schöpfer, Bildender Künstler

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Befina Kuntzsch, Bildende Künstlerin

Stellvertretender Fachpreisrichter

Hans Hoepfner, Bildender Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Joachim Bädelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Leitung des Referats Bildung

Dominique Krössin, Bezirksamt Pankow von Berlin, Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur

Olaf Busse, aim Architektur Management Busse & Partner

Stellvertretender Sachpreisrichter

Sebastian Pohle, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung

Sachverständige

Anke Paula Böttcher, BA Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Susanne Holik, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung

Marcel Ricken, Schulleiter Grundschule Karower Chaussee

Annette Tietz, BA Pankow von Berlin, Leitung Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Joost van Well, Schul- und Sportamt, BA Pankow von Berlin

Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Annika Maus, Kunsthistorikerin

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen wird Antje Schiffers als Vorsitzende vorgeschlagen und einstimmig, bei einer Enthaltung, gewählt. Sie nimmt die Wahl an, dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Anwesenden versichern, dass sie außerhalb der Kolloquien keinen Meinungsaustausch mit den Teilnehmer*innen in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben.

Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer*innen gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser*innen der Arbeiten während der Sitzung zu unterlassen.

Die Sitzungsteilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis auch über diese Preisgerichtssitzung hinaus zu wahren, um einen offenen Meinungsaustausch im Hinblick auf die Wertung der eingereichten Arbeiten zu ermöglichen.

Die Wettbewerbssteuerung erläutert das Wettbewerbsverfahren und den weiteren Ablauf der Sitzung. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in den folgenden Abstimmungen keine Enthaltungen mehr möglich sind.

Die Preisrichter*innen verpflichten sich auf eine allein an der Auslobung orientierte objektive Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

Die Vorsitzende übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu TOP 3 Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang

Die Grundlagen des Kunstwettbewerbs werden kurz zusammengefasst und die Kunststandorte nochmals unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erläutert.

Die Vorprüfung gibt einen allgemeinen Überblick über die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Die Vorprüfung fand vom 31. August bis 14. September 2022 im Büro der Wettbewerbsbetreuung, Danziger Straße 52 in 10435 Berlin, statt.

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 12. September 2022 im Rahmen einer Konferenzschaltung die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten und Anmerkungen für den Vorprüfbericht zu geben.

Elf Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.12 der Auslobung geprüft. Alle eingereichten Arbeiten waren grundsätzlich prüfbar (siehe Bericht der Vorprüfung).

Der Bericht der Vorprüfung sowie sämtliche Entwurfsunterlagen wurden den Preisrichter*innen am Sitzungstag zur Verfügung gestellt, mit dem Hinweis, diese Unterlagen keinen Außenstehenden zur Kenntnis zu geben.

Die Entwürfe werden im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs jeweils vor den Arbeiten sowie den eingereichten Modellen und Materialproben von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Nachtrag zum Vorprüfbericht anhand der Verständnisfragen des Preisgerichts:

Entwurf 1004:

Bezüglich der beabsichtigten Blickachse vom Außenbereich durch den Windfang in das Foyer wird auf eine stark eingeschränkte Durchsichtigkeit der Fenster und Türen verwiesen, die mit gepunktetem Glas gegen Vogelschlag versehen werden.

Der Zugang zur Decke im Foyer für die Wartung der Funktionstechnik muss gewährleistet werden.

Entwurf 1005:

Anmerkungen zur technischen Umsetzung: Um die Funktionalität der Drehscheiben zu gewährleisten, sollte das Gewicht der Aluminiumplatten am Objekt im Außenbereich angepasst werden. Die Mechanik sollte zudem durch eine Freilaufregelung ergänzt werden, um die Sicherheit der Nutzer*innen zu gewährleisten.

Entwurf 1006:

Die Linoleumintarsie im Innenraum darf aufgrund der Rutsicherheit keine Politur mit hoher Drehzahl erhalten. Der Zeitraum der Verlegung der Intarsie ist mit der Bauleitung abzusprechen.

Entwurf 1007:

Die Grenzwerte der zugelassenen Belastung des Betonpfeilers im Foyer sind zu berücksichtigen.

Entwurf 1009:

Die Wände im Haupttreppenhaus werden hellgrau gestrichen (keine Sichtbetonoptik wie in der Entwurfsdarstellung). Die verspiegelten Oberflächen des Wandreliefs im Innenraum stellen eine Gefahr durch Blendung/optische Beeinträchtigung dar. Die Kanten der Einzelbausteine könnten zudem eine Verletzungsgefahr bedeuten.

Entwurf 1010:

Das Relief an der Mauer im Außenraum bietet durch seine 5cm erhabene Kante eine Steighilfe. Die „Schneidezähne“ an der Intarsie im Innenraum könnten als Kletterhilfe dienen. Die Verkehrssicherheit ist ggf. nicht gewährleistet.

Entwurf 1011:

Die Türen des Fahrstuhls werden aus Edelstahl bestehen.

Das Preisgericht bewertet die Frage nach einem möglichen Betreten der Grünflächen im Außenraum als nicht relevantes Kriterium und es wird davon ausgegangen, dass es keine Einzäunung dieser Fläche geben soll.

Das Preisgericht entscheidet einstimmig über die Zulassung der elf eingereichten Arbeiten.

Mittagspause: ca. 13:00-13:40 Uhr

Zu TOP 4 Wertungsrundgänge / Engere Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Arbeiten durch die Preisrichter*innen

Die Aufgabenstellung sowie die Bewertungskriterien zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge werden aus der Auslobung verlesen.

Im **1. Wertungsrundgang** verbleiben nur Entwürfe im Verfahren, die mindestens eine Ja-Stimme erhalten. Vor der Abstimmung würdigt das Preisgericht alle eingereichten Arbeiten mit einem kurzen Statement.

Die Abstimmung im 1. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Miteinander, Zueinander, Ineinander ...): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1002 (Vier Werkzeuge): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1003 (V.I.E.R.): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1004 (Kristalline Körper): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1005 (DURCHBLICKEN): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1006 (ohne Titel): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1007 (Vier farbige Metallskulpturen): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1008 (AUGENHÖHE): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1009 (elements): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1010 (Mut zur Lücke): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1011 (zwei sind eins ist eins sind zwei): 0 Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Damit verbleiben die Entwürfe 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009 und 1010 im Verfahren.

Im **2. Wertungsrundgang** werden die im Verfahren verbliebenen Arbeiten nochmals ausführlich diskutiert. Für den Verbleib im Verfahren ist die Stimmenmehrheit erforderlich (mind. 4 Ja-Stimmen). Die Abstimmung im 2. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Miteinander, Zueinander, Ineinander ...): 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Entwurf 1002 (Vier Werkzeuge): 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1003 (V.I.E.R.): 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1004 (Kristalline Körper): 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1005 (DURCHBLICKEN): 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1006 (ohne Titel): 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1007 (Vier farbige Metallskulpturen): 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Entwurf 1008 (AUGENHÖHE): 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Entwurf 1009 (elements): 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1010 (Mut zur Lücke): 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Damit verbleiben die Entwürfe 1001, 1007 und 1008 im Verfahren.

Das Ergebnis der Diskussion des 1. und 2. Wertungsrundgangs ist im Folgenden unter Berücksichtigung der Würdigung aus dem 1. Wertungsrundgang zusammenfassend dargestellt.

Entwurf 1001: Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander

Der Entwurf wird als technisch interessantes Konzept zum relevanten Thema der nachhaltigen Nutzung von Windenergie bewertet, dessen ästhetisch ansprechende Verbindung von Außen- und Innenraum überzeugt. Das raumfüllende Windrad zwischen den Gebäuden fällt sofort ins Auge, greift die Farben der Fassade auf und erhält im Foyer ein zugehöriges Schattenbild der rotierenden Lochbleche. Das Preisgericht bewertet den Vorschlag aus pädagogischer Sicht als gelungene Möglichkeit, an das Curriculum anzuknüpfen.

Einige Mitglieder des Preisgerichts bezweifeln die Umsetzbarkeit eines nachhaltigen Stromkreislaufs zur Inbetriebnahme. Sie bedürfte einer detaillierten technischen und

finanziellen Ausarbeitung bezüglich Windströmungen, Antrieb und Stromverbrauch, die der Entwurf ausführlicher darstellen müsste, um die Zweifel zu zerstreuen.

Entwurf 1002: Vier Werkzeuge

Der Entwurf wird aufgrund seiner künstlerischen Idee, das Wesen und Wirken von Werkzeugen zu befragen, geschätzt. Ebenso wird die optische Zugänglichkeit der Skulpturen im Außenraum für Nutzer*innen und Passant*innen gewürdigt. Der Kabelbaum parallel zu den realen Bäumen der Grünfläche und der Münzenturm als Eyecatcher bieten humorvolle Anstöße.

Einzelne Preisrichter*innen bemängeln jedoch den fehlenden Bezug zur Grundschule und erachtet den Entwurf passender für eine berufsbildende Schule. In der Umgebung eines sozialen Brennpunkts erscheint der Schwerpunkt auf Geld als nötiges Werkzeug provokant. Die inhaltliche und stilistische Verbindung zwischen den Materialien und der Ästhetik im Innen- und Außenraum vermag einen Großteil des Preisgerichts nicht zu überzeugen.

Entwurf 1003: V.I.E.R.

Das Preisgericht wertet den Vorschlag als gelungene Verknüpfung von Wand- und Bodenflächen im Innen- und Außenraum mit der Schmuckfassade. Das Kartenspiel als haptischer, interaktiver Impuls verknüpft die künstlerische Idee mit einem greifbaren, analogen Gegenstand, der zum spielerischen Umgang mit Formen einlädt. Einzelne Preisrichter*innen sehen in der aufgelösten Formsprache eine Aufhebung von Hierarchien, die unterschiedliche Altersgruppen beschäftigen kann.

Jedoch hinterfragt das Preisgericht die Eignung des komplexen und räumlich dominanten Entwurfs für eine Grundschule, da er omnipräsent zur Beschäftigung auffordert. Der geforderte Aufwand erregt Zweifel an einer langfristigen Beschäftigung und Betreuung des Projekts. Das Bodenmosaik kann am zugewiesenen Standort nicht in seiner Gesamtheit erschlossen werden. Einige Preisrichter*innen bewerten die Farbgebung als wenig abwechslungsreich und die Spieleentwicklung als unvollendeten und zugleich zu komplexen Ansatz.

Entwurf 1004: Kristalline Körper

Die zwei geometrischen Skulpturen verbinden Innen und Außen spielerisch über die Erinnerungsfähigkeit und den überraschenden Blick an die Decke des Foyers. Das Preisgericht würdigt die ansprechende Verbindung von Malerei und Objekt, das wie ein abstrahierter Stein wirkt, als geheimnisvolles, Neugierde weckendes Element. Als für Assoziationen offene Objekte erzeugen die Polyeder einen subversiven Gesprächsanlass, der besonders für jüngere Kinder geeignet erscheint.

Teile des Preisgerichts merken an, dass die Ausführung um die Säule durch die Verwendung von dünnerem Blech ansprechender gelöst werden könnte. Das Objekt im Außenraum erscheint zu nah an der Kante der Stützmauer. Teilen des Preisgerichts erscheint die Farbgebung der Objekte als konzeptuell nicht überzeugend.

Entwurf 1005: DURCHBLICKEN

Der Entwurf wird kontrovers diskutiert. Teile des Preisgerichts werten das Element im Außenraum als interaktive Aufforderung zum Mitmachen und in Verbindung mit der Bespielung des Treppennegativs als gelungene Sichtbarmachung des Moiré-Effekts. Insbesondere die Treppenhausinstallation überzeugt. Jedoch betrachten einige Preisrichter*innen die Glaskästen als künstlerisch nicht überzeugende Ergänzung, die konzeptuell in keinem Zusammenhang steht zu den anderen Teilen des Vorschlags. Ohne zusätzliche Beleuchtung wird in den Glaskästen im Innenraum nur wenig zu sehen sein; im Außenraum wird sich der beabsichtigte Einblick ins Erdreich so nicht ergeben. Die geplante Verwendung der Kurbeln bei den kinetischen Metallobjekten könnte einen schnellen Abnutzungseffekt haben.

Entwurf 1006: ohne Titel

Das Preisgericht bewertet den Entwurf als einladendes und freundliches Aufgreifen des Sonnenmotivs aus der Mosaikwand, das sich als Treffpunkt eignen könnte. Das niedrigschwellige und zum Spiel auffordernde Konzept lässt sich von Grundschulkindern konzeptionell erfassen. Zugleich werden der Abstraktionsgrad aus der Vogelperspektive und das Liniengeflecht der Bilder als interessant und ästhetisch reizvoll gewürdigt. Die Ausführung des Entwurfs konnte das Preisgericht jedoch nicht überzeugen: Die Fußbodenmarkierung auf Epoxidharzbasis im Außenraum wäre schnell abgenutzt und schmutzig und die Säule im Foyer befindet sich mitten in der Fußbodenintarsie. Der Eingriff im Bereich der Sauberlaufzone bedürfe einer Anpassung.

Entwurf 1007: Vier farbige Metallskulpturen

Das Preisgericht wertet den Entwurf als selbstbewusste Setzung mit bildhauerischer Qualität und bemerkt positiv, dass sie nicht auf das Farbkonzept der Architektur zurückgreift. Die Skulpturen fügen sich als selbstständige architektonische Räume und Fragmente sehr gelungen in ihre Umgebung ein. Ihre körperliche Präsenz ist einladend, humorvoll und leicht. Der Entwurf mag auf den ersten Blick nicht kindgerecht wirken, doch seine ungegenständlichen, umschließenden Formen bieten sich einerseits als Spielgeräte, andererseits als gedankliche Assoziationspunkte an.

Obwohl der Großteil des Preisgerichts diese Offenheit positiv bewertet, sehen einzelne Preisrichter*innen darin eine gewisse Beliebigkeit, die weder durch eine Geschichte dahinter oder durch einen spezifischen Titel Bezüge herstellt. Das erzählerische Moment könnte sich daher nach einiger Zeit abnutzen. Die Befestigung und Stabilisierung der Skulptur im Innenraum werden als kompliziert, aber im Rahmen der Möglichkeiten als machbar bewertet.

Entwurf 1008: AUGENHÖHE

Die zwei vorgeschlagenen Skulpturen überzeugen das Preisgericht durch ihren augenzwinkernden, humorvollen und ungewöhnlichen Ansatz, der den Schüler*innen einen klaren Fixpunkt im Schulalltag bietet. Dabei können sowohl jüngere als auch ältere Kinder Zugang zur identitätsstiftenden Wirkung des Kunstwerks finden. Teile des

Preisgerichts assoziieren Werke der Pop-Art mit der klaren Form- und Farbgebung. Die Architektur wird teilweise angebohrt und mit der Signalfarbe durchbrochen, zugleich wird wenig in die Baukonstruktion eingegriffen.

Bedenken bestehen hinsichtlich der Verkehrssicherheit aufgrund der Aufstiegsmöglichkeiten am Bohrloch und -kern im Außenraum.

Entwurf 1009: elements

Der ansprechend und professionell präsentierte Entwurf wird aufgrund seiner Interpretation des Begriffs „Durchblick“ im digitalen Sinne positiv gewürdigt. Die ornamentale Wandarbeit baut eine Beziehung zur Fassade des Schulgebäudes auf und bespielt mit Wiedererkennungseffekt das gesamte Treppenhaus. Die effektvollen Spiegelungen reflektieren auf alle umgebenden Flächen.

Die ephemere Skulptur im Außenraum erinnert an Spitzengewebe oder Spinnweben, wird jedoch auf einem belebten Schulhof als weniger wirksam empfunden. Aufgrund ihrer Beschaffenheit befürchten Teile des Preisgerichts, dass die Skulptur beklettert und schnell werden könnte. Vermisst wird eine Begründung, warum die Skulptur in das Pflaster hineinragt. Im Innenraum könnten die niedrigen Wandelemente als Kletterhilfe benutzt werden und die Kanten eine Verletzungsgefahr darstellen.

Entwurf 1010: Mut zur Lücke

Die Konzentration auf den Negativraum unter dem Treppenaufgang, welcher sich bereits wie ein Maul öffnet, wird als gelungene Auseinandersetzung mit dem architektonischen Raum gewertet. Das Preisgericht wertet auch die Themenwahl des Zahnwechsels als spannenden Zugang, der auf das Thema der Fragilität im frühen Grundschulalter verweist und die Kinder sofort einlädt, hierauf einzugehen.

Einzelne Preisrichter*innen weisen darauf hin, dass das Maul im Innenraum auf kleinere Kinder auch sehr bedrohlich wirken könnte. Kontrovers wurde diskutiert, ob Thematik und Gestaltung, die an Kindergärten oder eine Theaterkulisse erinnern, für ältere Kinder überhaupt geeignet seien. Die verstreuten „Zähne“ bilden eine Stolper- bzw. Verletzungsgefahr.

Entwurf 1011: zwei sind eins ist eins sind zwei

Das Preisgericht würdigt den Entwurf aufgrund der schwungvollen Linienführung als gelungene Verbindung zwischen Außen- und Innenraum. Ebenso wurde das eingereichte Modell positiv bewertet. Die Skulptur im Außenraum vermag das Preisgericht – gerade auch wegen der alternativ angegebenen Materialität – nicht zu überzeugen.

Die Entwürfe **1001**, **1007** und **1008** bilden einstimmig die engere Wahl und werden durch das Preisgericht in Kleingruppen schriftlich beurteilt. Die schriftlichen Beurteilungen werden verlesen und korrigiert mit nachstehendem Ergebnis:

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1001: Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander

Das Windspiel aus vier Rotoren liefert dem Betrachter ein sich je nach Windrichtung veränderndes Erscheinungsbild und dominiert den Vorplatz des Schulstandortes in einer identitätsstiftenden Wirkung. Weiterhin zitiert das Windspiel das Farbkonzept der Schmuckelemente der Fassade. Die Arbeit inspiriert zum Nachdenken über die Nutzung von nachhaltiger Energie und macht sie anschaulich. Die Umsetzung des technischen Konzeptes der vier Rotoren zur Stromerzeugung inklusive der Speicherung von Energie ist unklar und nicht ausreichend bzw. überzeugend dargestellt. Vor Beauftragung muss die technische Machbarkeit nachgewiesen werden. Die Folge- und Wartungskosten der Arbeit werden aufgrund ihrer Höhe für den späteren Betrieb als kritisch angesehen. Positiv wird die Widererkennung der Arbeit zwischen Innen- und Außenraum aufgrund der Wiederverwendung der Lochgrößen des Windspiels für das Wandbild im Innenraum gesehen. Die vorgeschlagene Umsetzung des Wandbildes in Sprühtechnik nimmt die grundsätzliche Idee des Windspiels wieder auf und transportiert diese in den Innenraum.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1007: Vier farbige Metallskulpturen

Der Entwurf „Vier farbige Metallskulpturen“ schlägt eine Gruppe aus vier großformatigen, farbig bemalten Stahlskulpturen vor, wovon drei im Außenbereich und eine im Innenraum positioniert sind. Die Skulpturengruppe belebt und strukturiert den architektonischen Raum.

Das Preisgericht hebt das identitätsstiftende Potential des Entwurfs hervor, seine selbstbewusste Präsenz und Farbigkeit. Die lockere Anordnung der Skulpturen, welche an ausgeschnittene Zufallsformen erinnert, bietet Durchblicke und eine räumliche Bezugnahme. Die einzelnen Elemente erlauben offene Assoziationen zwischen Abstraktion und Figuration. Sie besitzen bildhauerische Qualität, die nicht abbildet, aber im Schulkontext Fragen aufwirft und frei interpretierbar bleibt. Die leicht humorvolle und ironische Wirkung wird als positiv empfunden.

Als problematisch werden Standorte und Verkehrssicherheit einzelner Elemente beurteilt.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1008: AUGENHÖHE

Die Arbeit „AUGENHÖHE“ besticht durch ihre Klarheit der comic-haften Struktur, tritt in Dialog mit den nutzenden Kindern und korrespondiert mit deren Erfahrungswelt.

Die Assoziationen des Entwurfs reichen vom Versteckspiel über Comic, Figuren aus der medialen Bilderwelt der Schüler*innen bis hin zum „V“ für Victory.

Die beiden Elemente sind durch eine künstlich hergestellte Blickachse miteinander verbunden. Dies wird unterstützt durch die Position der beiden einander zugewandten Elemente. Suchen, Verstecken und Finden und Gesehen-werden sind in dieser Arbeit als Assoziation für kindliches Spiel erkennbar.

Das Element im Innenbereich unterstreicht durch seine Kopfüberposition die humorvolle Prägung der Arbeit. Die Klarheit der abstrahierten Hasenfiguren interagiert mit der klaren Formensprache der sie umgebenden massiven Baukörper.

Die hochwertige Materialität des Beitrags wird unterstützt durch die signifikante Farbgebung.

Zu TOP 5 Auswahlentscheidung und Realisierungsempfehlung

Nach einer vergleichenden Diskussion der Entwürfe der engeren Wahl und der Durchführung eines Meinungsbildes ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Rang für Entwurf 1008, AUGENHÖHE
2. Rang für Entwurf 1007, Vier farbige Metallskulpturen
3. Rang für Entwurf 1001, Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) entscheidet sich das Preisgericht für die Vergabe von zwei

1. Preisen sowie einer Anerkennung:

1. Preis für Entwurf 1008, AUGENHÖHE
2. Preis für Entwurf 1007, Vier farbige Metallskulpturen
3. Rang für Entwurf 1001, Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander

Das Preisgericht stimmt **einstimmig** (7 Ja-Stimmen) für die Änderung der im Auslobungstext vorgeschlagenen Verteilung der Preisgelder unter Ausschöpfung der Gesamtsumme von 10.000 Euro (brutto):

- 1. Preis Entwurf 1008, AUGENHÖHE: 4.000,- Euro brutto
- 1. Preis Entwurf 1007, Vier farbige Metallskulpturen: 4.000,- Euro brutto
- Anerkennung Entwurf 1001, Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander: 2.000,- Euro

Entwurf 1008, AUGENHÖHE wird mit 4 Ja-Stimmen und 3- Nein-Stimmen zur Realisierung empfohlen.

Für die Realisierung von Entwurf 1008, AUGENHÖHE gibt das Preisgericht **einstimmig** (7 Ja-Stimmen) folgende Bearbeitungsempfehlungen:

- Überarbeitung hinsichtlich Auflagen zur Verkehrssicherheit im Hinblick auf Aufstiegshilfen an der Stützmauer (Loch und Betonkreis) sowie verringerten Abstand zwischen Loch und Skulptur im Außenraum zur Vermeidung einer Klemmgefahr
- Prüfung einer alternativen Position des im Leitungsplan vermerkten Stromverteilers an der Haupttreppe
- Eine indirekte Beleuchtung der Skulpturen ist zu prüfen, damit diese bei Dämmerung und nachts entsprechend wahrnehmbar bleiben.

Sollte Entwurf 1008 nicht realisierbar sein, empfiehlt das Preisgericht **einstimmig** (7 Ja-Stimmen) eine Realisierung von Entwurf 1007 und gibt dazu folgende Überarbeitungsempfehlungen:

- Statische Prüfung der Boden- und Säulenbelastung im Foyer
- Überarbeitung hinsichtlich Auflagen zur Verkehrssicherheit im Hinblick auf die Position der Skulptur auf der Haupttreppe am Vorplatz.

Zu TOP 6 Entlastung der Vorprüfung und Aufhebung der Anonymität

Einstimmig wird vereinbart, dass das Ergebnisprotokoll der Sitzung mit der Vorsitzenden abgestimmt und von ihr für alle stimmberechtigten Preisrichter*innen unterschrieben wird. Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet.

Zur Aufhebung der Anonymisierung wird Frau Tietz von der Vorsitzenden um die Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen und Feststellung der Verfasser*innen gebeten:

Entwurf 1001: Shila Khatami

Entwurf 1002: TRAK Wendisch

Entwurf 1003: Maarten Janssen

Entwurf 1004: Florian Japp

Entwurf 1005: Antje Blumenstein

Entwurf 1006: Barbara Breitenfellner

Entwurf 1007: Christian Henkel

Entwurf 1008: inges idee

Entwurf 1009: Martin Pfahler

Entwurf 1010: Mariel Poppe

Entwurf 1011: Simone Lanzenstiel

Zu TOP 7 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Diskussion und gibt den Vorsitz zurück an den Auslober. Für den Auslober dankt Frau Tietz allen an diesem Kunstwettbewerb Beteiligten für ihre konstruktive Mitwirkung am Verfahren, insbesondere Frau Schiffers für die kompetente Leitung der Sitzung.

Die Ausstellung der eingereichten Entwürfe erfolgt digital über die Wettbewerbsplattform wettbewerb aktuell.

Berlin, 29. September 2022

gez. Antje Schiffers, Vorsitzende des Preisgerichts

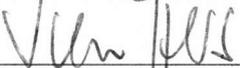
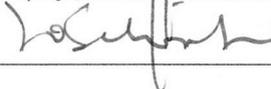
Neubau Grundschule Karower Chaussee

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb

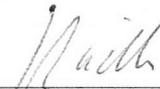
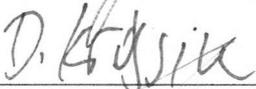
Sitzung des Preisgerichts am 15. September 2022

Anwesenheit

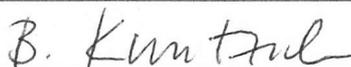
Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Roland Fuhrmann Bildender Künstler	
Ulrike Mohr Bildende Künstlerin	
Antje Schiffers Bildende Künstlerin	
Jo Schöpfer Bildender Künstler	

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Joachim Bädelt Abteilung Hochbau, Leitung des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Dominique Krössin Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Bezirksamt Pankow von Berlin	
Olaf Busse aim Architektur Management Busse & Partner	

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Bettina Kuntzsch Bildende Künstlerin	
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

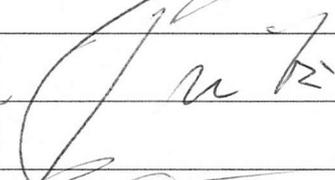
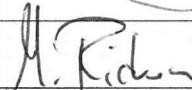
Stellvertretender Fachpreisrichter

Hans Hoepfner Bildender Künstler	
-------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Stellvertretender Sachpreisrichter

Sebastian Pohle Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Sachverständige

Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung) Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Liesa Andres Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Anke Paula Böttcher Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Susanne Holik Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Marcel Ricken Schulleiter	
Joost van Well Schul- und Sportamt, BA Pankow von Berlin	

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung (Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung)	
Annika Maus, Kunsthistorikern (Vorprüfung)	

Neubau Grundschule Karower Chaussee

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



**Bericht der Vorprüfung
zur Sitzung des Preisgerichts am 15. September 2022**

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Titelbild: Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Berlin, September 2022

INHALT

1. Kunstwettbewerb

- 1.1 Verfahren und Grundlagen
- 1.2 Eingeladene Teilnehmer*innen
- 1.3 Kostenrahmen Realisierungssumme
- 1.4 Preisgericht
- 1.5 Beurteilungsverfahren

2. Sachliche Vorprüfung

- 2.1 Einlieferung der Arbeiten, Anonymisierung
- 2.2 Ablauf der Vorprüfung
- 2.3 Vollständigkeit der Arbeiten
- 2.4 Inhaltliche Prüfung
- 2.5 Kostenprüfung
- 2.6 Einbeziehung der Sachverständigen

3. Fachliche Vorprüfung

- 3.1 Einzelberichte zu den Arbeiten 1001 bis 1011

1. Kunstwettbewerb

1.1 Verfahren und Grundlagen

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Grundlagen des Kunstwettbewerbs sind neben der Auslobung vom Mai 2022 die Beantwortung der Rückfragen aus dem Einführungskolloquium am 7. Juni 2022 und die Beantwortung der bis einschließlich 30. Juni 2022 schriftlich gestellten Rückfragen.

1.2 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt zwölf Künstler*innen eingeladen:

Antje Blumenstein

Barbara Breitenfellner

Christian Henkel

inges idee (Hans Hemmert, Axel Lieber, Thomas A. Schmidt, Georg Zey)

Maarten Janssen

Florian Japp

Shila Khatami

Simone Lanzenstiel

Martin Pfahler

Mariel Poppe

TRAK Wendisch

Annett Zinsmeister

1.3 Kostenrahmenrahmen Realisierungssumme

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 185.000,00 Euro brutto (in Worten: Zweihundertdreitausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme.

Gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für das Künstler*innenhonorar mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau betragen. Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die Grundschule Karower Chaussee sind dies mindestens 50.926,00 Euro.

1.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich am 15. September 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Roland Fuhrmann, Bildender Künstler

Ulrike Mohr, Bildende Künstlerin

Antje Schiffers, Bildende Künstlerin

Jo Schöpfer, Bildender Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Joachim Bädelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Olaf Busse, aim Architektur Management Busse & Partner

Dominique Krössin, Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Bezirksamt Pankow von Berlin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Betina Kuntzsch, Bildende Künstlerin

Stellvertretender Fachpreisrichter

Hans Hoepfner, Bildender Künstler

Stellvertretender Sachpreisrichter

Sebastian Pohle, Referat Projektmanagement Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Sachverständige

Annette Tietz, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Liesa Andres, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Susanne Holik, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Marcel Ricken, Schulleiter Grundschule Karower Chaussee

Joost van Well, Schul- und Sportamt, Bezirksamt Pankow von Berlin

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Annika Maus, Kunsthistorikerin

1.5 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge wurden vorgeprüft und werden durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

2. Sachliche Vorprüfung

2.1 Einlieferung der Arbeiten, Anonymisierung

Die Wettbewerbsarbeiten waren am 30. August 2022 bis 18:00 Uhr im Büro der Wettbewerbsbetreuung abzugeben oder bis zum 30. August 2022 bei der Post oder anderen Transportunternehmen aufzugeben.

Elf Wettbewerbsarbeiten gingen in allen Teilen erkennbar termingerecht ein und wurden persönlich abgegeben und der Empfang quittiert.

Die Wettbewerbsarbeiten wurden von einem Mitarbeiter der Wettbewerbsbetreuung, der nicht mit der Vorprüfung betraut war, registriert, ausgepackt und die Kennziffern der Verfasser*innen mit einer vierstelligen Tarnzahl von 1001 bis 1011 verdeckt.

Die Zuordnung zwischen Kennzahlen der Verfasser*innen und den Tarnzahlen wurden in einer Sammeliste erfasst und mit den ebenfalls getarnten Verfassererklärungen unter Verschluss genommen.

2.2 Ablauf der Vorprüfung

Die fachliche Vorprüfung fand vom 5. bis 14. September 2022 im Büro der Wettbewerbsbetreuung statt. Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte durch Dorothea Strube und Annika Maus.

2.3 Vollständigkeit der Arbeiten

Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.13 der Auslobung geprüft und das Ergebnis in einer Prüftabelle notiert. Alle eingereichten Arbeiten waren vollständig und grundsätzlich prüfbar.

Entwurf											
Leistungsbild	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011
Entwurfsdarstellung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Modell und Materialproben*	●	●	●	—	●	—	●	—	●	—	●
Erläuterungsbericht	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Imagebild	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kostenzusammenstellung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verfassererklärung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Verzeichnis der Unterlagen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Leistungen digital	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

● erfüllt — fehlt * optional

2.4 Inhaltliche Prüfung

Jede Arbeit wurde auf der Grundlage der Auslobungsunterlagen, des Ergebnisprotokolls vom Rückfragenkolloquium sowie der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen geprüft und nach folgendem Gliederungsschema kurz beschrieben:

- Tarnzahl
- Imagebild des Entwurfs
- Zitat der Verfasser*innen
- Entwurf (Beschreibung der konkreten Maßnahmen)
- Standort
- Material und Konstruktion
- Kosten
- Folgekosten
- Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen

2.5 Kostenprüfung

Von den Teilnehmer*innen waren eigene Kostenermittlungen/Kostenschätzungen zu den Planungskosten, Herstellungskosten und Folgekosten gefordert. Im Rahmen der Vorprüfung wurden diese Kostenansätze auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Insgesamt sind alle eingereichten Arbeiten so ausgearbeitet, dass eine Kostenschätzung im Rahmen der Vorprüfung möglich war. Grundlage der Kostenprüfung waren die durch die Verfasser*innen eingereichten Unterlagen.

Bei der Angabe der Herstellungskosten wurden im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit die von den Verfasser*innen eingestellten Sicherheiten aus den Erstellungskosten herausgerechnet. Bei den Entwürfen 1005 und 1010 lag der Ansatz für das Künstlerhonorar unter dem vorgegebenen Ansatz und wurde daher entsprechend aus den Sicherheiten im Rahmen der Kostenprüfung erhöht.

Bei der Angabe zu den Folgekosten für 10 Jahre (Pflegekosten, wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie Betriebskosten) wurde nach Rücksprache mit den an der Vorprüfung beteiligten Sachverständigen vermerkt, ob dieser plausibel ist bzw. benannt, warum der Ansatz zu erhöhen ist.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in den Einzelberichten zu den Arbeiten unter „Kosten“ und „Folgekosten“ vermerkt sowie in folgender Tabelle dargestellt:

2.6 Einbeziehung der Sachverständigen

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 12. September 2022 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten.

Folgende Sachverständige haben am Sachverständigenrundgang teilgenommen und die Arbeiten im Rahmen der Vorprüfung begutachtet:

Annette Tietz, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin
Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin
Susanne Holik, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Ulrike Brinsa, Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH
Marcel Ricken, Schulleiter
Joost van Well, Schul- und Sportamt, Bezirksamt Pankow von Berlin

Zu Belangen der Barrierefreiheit wurde zusätzlich Signe Stein vom Büro frei raum planen angefragt.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden unter dem Gliederungspunkt „Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen“ in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

3. Fachliche Vorprüfung

3.1 Einzelberichte zu den Arbeiten 1001 bis 1011

1001 *Miteinander, Zueinander, Ineinander und Übereinander*



Bezugnehmend auf das pädagogische Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser und der daraus entwickelten Compartmentschulen ergeben in der für die Grundschule Karower Chaussee konzipierten Außenraumskulptur viele kleinere Teile ein großes Ganzes. Visuell ist nachvollziehbar, wie verschiedene Akteure, Bereiche und Räume teilautonom, jedoch gemeinschaftlich zusammenwirken, ineinandergreifen und kommunizieren und dadurch eine offene, transparente und inklusive Lernsituation schaffen.



[...] Ausgehend von dem Optischen Farbenmischer des Bauhäuslers Ludwig Hirschfeld-Mack und den Rotoreliefs von Marcel Duchamp können über die Skulptur spielerisch Erkenntnisse zu Farbenlehre und optischen Phänomenen gewonnen werden. Sie kann auch als Lehrmaterial verwendet werden.

Entwurf

Ein vier Meter hohes Windrad mit vier rotierenden Scheiben aus Lochblechen sowie Windfahnen, genannt „Miteinander, Zueinander, Ineinander“, soll auf dem Vorplatz aufgestellt werden. Es kann über einen Generator selbst Strom zum Eigenantrieb erzeugen. Bei Windstille kann dieser zum Antrieb der Scheiben (Rotoren) genutzt werden. Über einen Schalter am Fuß des Mastes können die Kinder das Objekt selbständig in Betrieb setzen. Eine Querfahne am Mast sorgt dafür, dass bei hoher Rotationsgeschwindigkeit die Räder aus dem Wind genommen werden.

Als Sinnbild für die Compartment-Schule soll das Windrad Transparenz verkörpern, die Neugier der Kinder wecken und ihren Gemeinschaftssinn fördern. Zugleich kann die Skulptur spielerisch an das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz heranführen.

Durch die Drehbewegung der Flügel entsteht ein Moiré-Effekt, die Überlagerungen von vier verschiedenen Lochmustern und Farben, inspiriert durch den kinetischen Drehring des Bauhauskünstlers Ludwig Hirschfeld-Mack. Als weiterer Ausgangspunkt dient die Form- und Farbgebung der Schmuckfassade.

An der südlichen Stirnwand des Foyers (entlang der Kantine) greift die Wandmalerei „Übereinander“ die überlagerten Farben und Lochmuster des Windrads auf. Die Formen werden großformatig mit Schablonen und Dispersionsfarbe durchscheinend auf die Wand aufgetragen, sodass in der Wandmitte zahlreiche Überlagerungen stattfinden und die Formen zu den Seiten hin ausstrahlen.

„Durch die Verwendung des Farbkonzepts der Fassadenschmuckelemente kommt der Außenraum nach innen und soll – verbunden mit der dynamischen Form – für jede*n einen positiv motivierten Übergang in das Schulgebäude möglich machen.“

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Foyer und außen/Vorplatz Freifläche)
Material und Konstruktion	<p>Skulptur auf Vorplatz/Freifläche:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 4 Rotoren, mit jeweils 12 trapezförmigen Lochblechen belegt, hintereinander und leicht versetzt auf einer drehgelagerten Unterkonstruktion angeordnet, aus lackiertem Edelstahl▪ Ø der Rotoren: ca. 4000, 3000, 2400 und 1700 mm▪ Lochgrößen der Flügel: ca. 90 mm, 150 mm, 20 mm und 70 mm▪ 2 Windfahnen: ca. 4000 mm x 1000 mm x 50 mm▪ 1 Querfahne: ca. 4000 mm x 800 mm x 50 mm▪ konischer Mast nach statischen Anforderungen: H 8500 x B 6000 x T 6000 mm▪ Stromgenerator mit Stromanzeige und Direktabnahme, Batterie zur Stromspeicherung▪ Schalter und Maschine zur Inbetriebnahme der Rotoren bei Windstille▪ Wartung: alle 2 Jahre einfetten, Reinigung der Flügel, jährliche Prüfung der Mechanik▪ Gründung auf einem Betonfundament▪ 3 Vorschläge für Standorte: am Toreingang vor der Rampe (durch Verfasser*in bevorzugt), mittig auf der gepflasterten Fläche neben der Freitreppe oder auf dem Pausenhof (außerhalb des vorgegebenen Bearbeitungsbereichs) <p>Wandarbeit im Foyer:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Wasserlöslicher Sprühlack und Dispersionsfarbe auf Wandfläche und Türen▪ Maße: H 4310 x B 8360 mm
Kosten (brutto)	<p>185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 72.400 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau) Herstellungskosten: 105.600 € Sonstiges, UV: 7.000 €</p> <p>178.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.</p>
Folgekosten	<p>20.000 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>für Pflege-, Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none">▪ Foyer: Die verringerte Sichtbarkeit der Türen erschwert die Nutzung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Hier ist von den Arbeitsabläufen zu prüfen, ob es realistisch ist, dass eine Person mit starker Sehbeeinträchtigung in diesem Bereich arbeitet und die Tür erkennen muss.▪ Foyer: Es ist zu beachten, dass für den laufenden Schuldbetrieb an der Wand ggf. Schilder etc. installiert werden müssen.▪ Außenraum: ab 4 Metern Höhe ist ein Bauantrag erforderlich▪ Außenraum: Betrieb Windrad zu prüfen (ausreichend Wind vor Ort?)▪ Außenraum: Herstellungskosten Skulptur durch Angebot belegt

1002 Vier Werkzeuge



Mein Wettbewerbsbeitrag bearbeitet das Thema Durchblick nicht im Sinne von Transparenz, von Hindurch-Schauen sondern als Verstehen – dem umgangssprachlichen Durchblicken.

Diesen Durchblick gibt es nicht umsonst. Man muss ihn bekommen wollen. Und bekommen können. Dazu ist Schule ein unverzichtbarer Baustein. Wenn am Ende viele Schüler auf vielen Gebieten deren komplexe Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchblicken, ist das Ziel erreicht. Dazu soll meine Installation „Werkzeug“ ein ganz kleiner Beitrag sein.



Entwurf Vorgeschlagen wird eine Installation aus vier Skulpturen, die jeweils ein Werkzeug symbolisch abbilden. Auf der Grünfläche des Vorplatzes werden drei Bronze-Stelen auf der Grundlage von überdimensional skalierten Gegenständen – ein Bohraufsatz, ein Stapel 1-Euro-Münzen und ein Verschnitt eines Kabelbündels – aufgestellt.

An der Säule im Foyer soll das Werkzeug „Sprache“ in Form einer vierseitigen Edelstahlverkleidung abgebildet werden. In die Bleche sind die Worte „ja“ und „nein“, bzw. „yes“ und „no“, über mehrere Zeilen alternierend eingefräst. „Was von Weitem als Muster, als Referenz auf die Außenfassade erscheint, ist aus der Nähe lesbar.“

Die Skulpturen verkörpern die unterschiedlichen körperlichen und geistigen Werkzeuge, die Menschen verwenden, um ihr Leben und ihre Umwelt zu gestalten. „Jemand hat eine Idee und formuliert sie (Sprache), jemand muss sie praktisch umsetzen, bauen (Bohrer) und für all das braucht man Energie und Informationsfluss (Kabel – die im Übrigen auch jemand eingraben oder montieren muss). Das alles muss finanziert werden (Geld – das wahrscheinlich am wenigsten durchblickte Werkzeug).“

Anhand der Skulpturen können die Funktionen und Hierarchien der unterschiedlichen Werkzeuge diskutiert werden.

Standort Haupteingangsbereich (innen/Säule im Foyer und außen/Grünfläche)

Material und Konstruktion 3 Bronze-Skulpturen auf Vorplatz/Grünfläche:

- Abform- und Gussprozess für alle 3 Stelen: Vorlage wird gescannt, vergrößert und mit einer 3-D-Fräse hergestellt, in der Kunstgießerei abgeformt und im Wachsausschmelzverfahren in Bronze gegossen, ziseliert und patiniert. Das „Kabel“ wird partiell bemalt und das „Geld“ poliert und mit 2-K-Autolack versiegelt.
- Für jede Stele ist ein ca. 80 cm tiefes Beton-Fundament vorgesehen.
- Maße:
 - „Bohrer“: H 250 x Ø 25 cm
 - „Kabel“: H 270 x Ø 30 cm
 - „Geld“: H 220 x Ø 23 cm

Installation an der Säule im Foyer:

- Säulen-Verkleidung aus polierten Edelstahlblechen mit gelaserten Buchstaben, entgratet.
- Befestigung der Bleche auf mineralischen Platten, deren Anstrich mit Neonfarben die Buchstaben hinterlegt.
- Im Sockelbereich und über den Edelstahlplatten bleibt die vorgesehene Wandfarbe erhalten.
- Maße pro Seite: H 300 x B 6,60 cm

Kosten (brutto) **183.635 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in**
Planungskosten und Honorare: 70.502 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau)
Herstellungskosten: 98.133 €
Sonstiges, UV: 15.000 €

168.635 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten
Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.

Folgekosten **0,00 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in**

Ansatz für Folgekosten ist zu erhöhen für regelmäßige Pflege und Reinigung (Verunreinigung durch Vogelkot, allgemeine Umwelteinflüsse wie Feinstaub sowie Graffiti etc.).

Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen

- Sicherheitsaspekte im Hinblick auf ein mögliches Beklettern / Absturzgefahr sind zu prüfen

1003 V.I.E.R.



'Lustig für Kinder', 'interessant für Erwachsene', die Zahl '4' und die 'Offenheit' bringen mich auf die Spur eines Kartenspiels. Ein Kartenspiel als Ausgangspunkt für eine mehrteilige Wandarbeit im Inneren des Hauptgebäudes und auf dem Boden des Schulhofs.

[...] Mein Entwurf zeigt ein Kartenspiel, ohne Figuren und Zahlen und ohne die gängigen Symbole (Piek, Herz, Karo, Kreuz). Die neu entwickelten Symbole zeichnen sich durch Formen aus, die beim Zusammendrücken und Ausdehnen ihre Eigenschaften beibehalten und die Oberfläche der Karten ‚gleichberechtigt‘ unterteilen. Form und Grund (Restform) sind gleich groß.

*Um den offenen Charakter der Schule zu betonen und die Wechselwirkung zwischen Schule und Zuhause greifbar zu machen, bekommen alle Lehrenden und alle Schüler*innen beim Schuleintritt dieses neu entworfene, benutzbare Kartenspiel als Geschenk. Somit tritt nicht nur die Umgebung in die Schule ein, sondern auch umgekehrt, die Schule tritt außerhalb ihrer räumlichen Begrenzung, sie kommt mit nach Hause.*

Entwurf Für die Schule wird ein Kartenspiel entworfen, das anstelle der üblichen Blattfarben vier geometrische Formen in Schwarz und Rot kombiniert (rechtwinkliges Dreieck, Trapez-Formen und Raute). Für die Kartenrückseite sowie die Muster für die Kartenschachtel wurde das Muster aus den Schmuckelementen der Fassade entwickelt.

Das Kartenspiel soll zu Schuljahresbeginn an alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende und Mitarbeitende ausgegeben werden.

Im Inneren des Gebäudes soll das gesamte Blatt des Kartenspiels nach Symbolen und Farben geordnet im Foyer als großformatiges Wandbild zwischen den Türen an der Wand zur Kantine abgebildet werden. „Weiter im Gebäude markiert immer eine der vier Formen (jetzt nicht mehr sortiert, sondern gemischt) den Übergang zur nächsten Ebene. Vom Foyer zum Salon eine Form mit einer Diagonale. Vom Salon zum 1. Stock eine Form mit zwei Diagonalen. Vom 1. zum 2. Stock eine Form mit drei Diagonalen. Vom 2. bis 3. Stock Diagonalen.“

Für den Vorplatz in Nähe der Sporthalle wird eine großformatige Bodenarbeit vorgeschlagen, für die aus den vier abstrakten Spielkartenmotiven das Motiv „Narr*in (englisch Joker) mit Kapuze, zwei Augen, Mund und Kragen“ aus roten und schwarzen Pflastersteinen gebildet wird. „Dabei nehmen die 16 Hauptformen der Figur genauso viel Fläche ein wie ihr Hintergrund (Restform). 'Narr*in' steht für die Aufgeschlossenheit des Kindes für die Spielkamerad*innen und für die Ehrlichkeit: 'Narr*in' kann die Wahrheit sagen!“

Auf der Rampe werden und vor dem Haupteingang „sollen die vier Grundformen von 'Narr*in' und dem Kartenspiel jeweils 1x in schwarz und 1x rot gepflastert werden. Die acht Formen sind über die Bodenfläche verstreut.“

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Foyer/Salon/Haupttreppenhaus und außen/Vorplatz Freifläche und Rampe)
Material und Konstruktion	<p>Bodenarbeiten auf Vorplatz/Freifläche und Rampe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwarze Pflastersteine: Basalttürkisch, rote Pflastersteine: Vanga Greis ▪ Umsetzung: Die Betonsteine werden nach Anweisungen (Markierungen) teilweise entfernt bzw. gesägt und mit neuen Pflastersteinen ausgelegt ▪ Maße Motiv „Narr*in“: 820 x 560 cm (42 x 28 Betonsteine) <p>Wandarbeiten im Foyer, Salon, Haupttreppenhaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Material: PSS faceal 2C Primer und faceal colour 2C -matt weiß, matt schwarz, matt rot; wasserlöslicher Sprühlack und Dispersionsfarbe auf Wandfläche und Türen ▪ Technik: „Die Formen werden abgeklebt und mit einem Pinsel gemalt.“ ▪ Maße Foyer: H 387 x B 288 cm ▪ Maße Salon und Haupttreppenhaus: je 120 x 750 cm <p>Kartenspiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielkarten 6 x 9 cm; je Deck 56 Karten (4 x 13 plus 4 Narren) ▪ Druck von 2.000 Decks für 10 Jahre ▪ Material: 300 g/m² Quartettkarton + Dispersionslack + Faltschachtel
Kosten (brutto)	<p>129.426 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 53.426 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau) Herstellungskosten: 170.000 € Sonstiges, UV: 6.000 €</p> <p>123.426 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.</p>
Folgekosten	<p>0 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>für Pflege-, Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lagerung und Ausgabe der Kartenspiele über Zeitraum von 10 Jahren mit hohem Aufwand verbunden. ▪ Außenraum: Platzierung des großen Bodenbildes im Bereich von Schachtdeckel. ▪ Außenraum: Die vorgesehene farbliche Gestaltung für die Rampe erschweren die Orientierung. Ist zu einem späteren Zeitpunkt ein bodengebundenes Leitsystem erforderlich, müssten die auf dem Boden aufgebrachten Teile des Kunstwerks entfernt werden, da sonst das Leitsystem nicht erkennbar ist. ▪ Herstellungskosten Außenraum durch Angebote belegt.

1004 Kristalline Körper



Die Form greift die Architektur der eiförmigen Treppenhäuser der Grundschule auf, spielt aber auch mit geometrischen Körpern aus dem Unterricht.

[...] Erst vor kurzem (2018) wurde ein neuer, prismaartiger geometrischer Körper entdeckt, das Scutoid. Die Form an der Schule in Karow ist ebenfalls eine neue, aber freie Form. Sie entzieht sich jeglicher Klassifizierung und erlaubt dennoch die Berührung mit einem real gewordenen Körper, der wie ein Monolith auf dem Pausenhof steht bzw. im Foyer an der Decke schwebt.



Der Körper hat keine Funktion, es lässt sich keine Mathematik an ihm erklären, keine Geometrie betreiben. Er fungiert als identitätsstiftendes Element, das durch seine freie Form und wilde Bemalung ein Icon und Statement der Schule wird.

Entwurf

Im Foyer und auf der Grünfläche neben der Freitreppe sollen zwei beinahe formgleiche geometrische Körper installiert werden. Die zwei Polyeder aus unregelmäßigen Vielecken korrespondieren anhand ihrer Formgebung, Farbgestaltung und räumlichen Position.

Während auf der Grünfläche neben dem Geländer der Freitreppe ein vollständiger Körper auf einer Gründung platziert werden soll, handelt es sich bei der Skulptur im Innenraum um einen halbierten Polyeder, dessen Unterseite aus der Decke um die Säule des Foyers ragt. Durch die Befestigung mit Klemmschellen entlang der Säule scheint die Plastik aus der Decke zu schweben. Teile der Skulpturen liegen abhängig vom Blickwinkel über Geländer und Windfang hinweg in einer Sichtachse.

Ihre Oberflächen aus Stahlblech werden in bunten Farben abstrakt bemalt und mit einem Anti-Graffiti-Schutz lackiert. Form- und Farbgebung der Körper greifen die architektonischen Elemente des Neubaus auf, um die Funktion als symbolisches Wahrzeichen der Schule zu ermöglichen.

Zugleich soll auf die Bildtradition komplexer geometrischer Figuren verwiesen werden. Diese werden zwar nicht didaktisch in der Schulmathematik aufgegriffen, können jedoch in Kunst, Forschung, Natur und Kosmos (z.Bsp. Kristallen, Zellbildung oder Meteoriten) aufgegriffen und frei assoziiert werden.

Standort Haupteingangsbereich (innen/Decke im Foyer und außen/Grünfläche neben der Freitreppe)

Material und Konstruktion Skulptur auf Vorplatz/Grünfläche neben der Freitreppe:

- Die Vielecke werden in CAD (computer aided design) berechnet und gezeichnet.
- Auf eine Grundplatte wird ein Mitteldorn geschweißt, an dem mehrere „Äste“ die Stahlplatten stabilisieren, die aus 3 mm starkem Stahlblech zusammengeschweißt werden. Die Schweißnähte werden glatt verschliffen. Die Öse an der Oberseite dient der Montage vor Ort und kann danach abmontiert werden.
- Verankerung im Boden auf einer Gründung
- Malerei aus Lack in hellen Farben (zum Teil aus dem Farbkonzept des Neubaus), versiegelt mit Anti-Graffiti-Schutz
- Maße: ca. H 3,5 x T 2,7 x B 3,5 m
- Gewicht: ca. 900 kg

Skulptur im Foyer:

- Zum Zwecke der Montage aus zwei Teilen. Die Verkleidung der Säule aus Gipskartonplatten wird am oberen Teil entfernt, an der Betonsäule wird eine maßgefertigte Klemmschelle aus Stahl befestigt. An der Klemmschelle wird zuerst die eine Hälfte der Form montiert und danach die zweite Hälfte verschraubt.
- Maße gesamt: H 1,0 x T 2,4 x B 3,0 m
- Gewicht gesamt: ca. 120 kg

Kosten (brutto) **185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in**
Planungskosten und Honorar: 68.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau)
Herstellungskosten: 95.000 €
Sonstiges, UV: 21.200 €

163.800 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten
Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.

Folgekosten **2.500 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in**
für Pflegekosten

Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen

- Sicherheitsaspekte im Hinblick auf ein mögliches Beklettern / Absturzgefahr sind zu prüfen
- k.A. zum Material der Skulptur im Innenraum (vermutlich wie Außenraum)

1005 DURCHBLICKEN



Der Begriff „Durchblicken“ steht wie im Auslobungstext beschrieben, auch umgangssprachlich für zwei Bedeutungen. Der Blick durch etwas hindurch - um Dinge dahinter zu erkennen. Der Einblick - als Form des Verstehens. [...] In meinem Entwurf nehme ich auf beide Aspekte des „Durchblickens“ Bezug.

Einerseits sind für den Vorplatz zwei bewegliche Metallobjekte geplant, die interaktiv durch die SchülerInnen bedient werden können und deren Motiv sich im Foyer wiederholt.

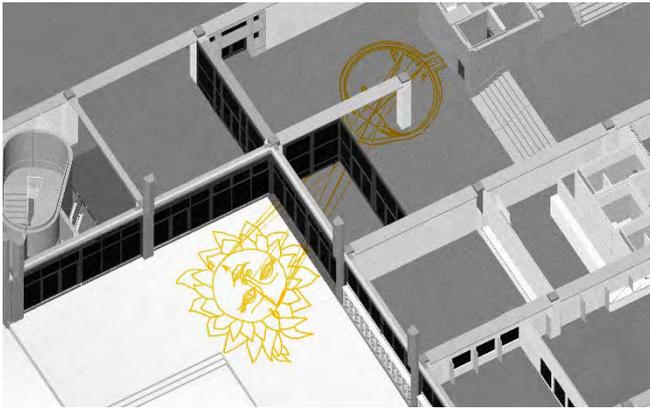
Andererseits sind für den Innenraum sogenannte „Schaukästen“ vorgesehen, die Einblicke in die Konstruktion des Gebäudes geben. Ein solcher „Schaukasten“ wiederholt sich in der Grünfläche des Vorplatzes und bietet den SchülerInnen die Gelegenheit, die Welt unter der Erde zu beobachten. Mit den geplanten Objekten möchte ich die Neugier der SchülerInnen wecken, ihnen die Gelegenheit bieten, „hinter die Kulissen“ zu schauen, Einzelheiten zu erkennen und zu verstehen, sowie ihnen ein ästhetisches Erlebnis verschaffen.

Entwurf „Durchblick“: Für den Vorplatz werden je zwei Alu-Objekten unterschiedlicher Form und mit verschiedenen durchbrochenen Mustern an Masten vorgeschlagen. Die vier Platten sind in den vier Farben der Schmuckelemente der Fassaden lackiert und können durch die Schüler*innen mittels Kurbeln vertikal gedreht werden. „Um den entstehenden Moirèeffekt in seiner Veränderung wahrnehmen zu können, ist eine Zusammenarbeit der SchülerInnen sinnvoll. Ein oder zwei Kinder drehen die Scheiben - die anderen können die Verschiebungen wahrnehmen. Im Ruhezustand ist je nach Position der Scheiben zueinander, der Moirèeffekt größer oder kleiner sichtbar.“ Im Innenraum wiederholt sich der Effekt im Salon durch die Installation raumfüllender und wie im Außenraum durchbrochener Platten.

„Einblick“: Im Außenraum am Vorplatz sowie im Foyer an Wand, Boden sowie der Decke werden sog. Schaukästen installiert, die den Blick ins Erdreich (Wurzelwerk, Insekten etc.) bzw. ins Innere des Gebäudes (Ständerwerk der Rigipswände, Zu-/Ableitungen im Boden etc.) erkennbar machen sollen.

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Foyer und außen/Vorplatz Freifläche)
Material und Konstruktion	<p>2 Skulpturen auf Vorplatz/Freifläche:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 2 Aluminiumplatten 10mm stark, Durchmesser 200 cm▪ 2 Aluminiumplatten 10mm stark, 200 x 140 cm▪ lackiert in den vier Schulfarben▪ angebracht an Rundrohr 440 cm hoch, Ø 20 cm▪ innenliegender Seilzug aus Stahlseil mit zweifacher Kurbel, Antriebsrad auf Kugellager▪ Säulenfundamente 90 cm hoch - Ausführung durch Tiefbaufirma <p>Installation Salon:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ vier Platten mit verschiedenen durchbrochenen Mustern▪ Aluminium 10 mm, H 300/177/115/80 x B 282 cm▪ lackiert in den vier Schulfarben▪ jeweils am Boden und in der Decke verankert <p>Schaukasten/Vorplatz:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sicherheitsglas, 100 x 100 x 50 cm▪ Rahmen und Seitenwand zur Betonsteineinfassung aus Edelstahl▪ Deckel begehbar <p>Glasrahmen Foyer (Standorte nach optimalem Einblick anzupassen):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rahmen aus Holz (Wand/Decke) bzw. Edelstahl (Boden); Sicherheitsglas▪ Maße Wand: H 120 x B 80 cm; Maße Decke: 100 x 100 x T 40 cm; Maße Boden: 200 x 40 x T 22 cm
Kosten (brutto)	<p>182.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 53.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau zu gering) Herstellungskosten: 117.800 € Sonstiges, UV: 12.000 €</p> <p>185.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar (Ansatz Künstlerhonorar angepasst).</p>
Folgekosten	<p>2.000 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>Ansatz für Pflege-, Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten ist zu niedrig angesetzt und muss entsprechend erhöht werden.</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none">▪ Foyer und Außenraum: Umsetzung der Glaskästen in Bezug auf Sicherheitsbelange zu prüfen.▪ Barrierefreiheit Innenraum: Ist zu einem späteren Zeitpunkt ein bodengebundenes Leitsystem erforderlich, könnte der in den Boden eingebrachten Schaukasten die Systematik des Leitsystems stören. Die Wandinstallation unter der Treppe spielt mit optischen Effekten und erschwert das Auffinden der Treppe. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Orientierung über ein Farbkonzept, dass den Boden mit einbezieht.

1006 [ohne Titel]



Ein Teil meines Projekts ist mit diesem Bildzitat als collagierte Hommage an das Keramik-Fries und dessen Erzeuger zu verstehen.

[...]Die Einfachheit des Projekts, das um die Sonne, das Sehen und das Auge kreist, schließt eine gewisse Monumentalität nicht aus. Es verbindet das Innere und das Äußere des Gebäudes und verknüpft verwandt erscheinende Formen und Figuren im Sinne von »Durchblicken« als Sehen und Verstehen von Zusammenhängen.



Entwurf

Eine Linoleumintarsie im Foyer und eine Fußbodenmarkierung auf der Freitreppe sollen eine Verbindung zwischen Innen- und Außenraum schaffen. Im künstlerischen Ansatz werden philosophische und naturwissenschaftlichen Aspekte mit der Geschichte des Standorts verknüpft, um das Thema „Durchblicken“ im Sinne von Wissen und Verstehen zu visualisieren.

„Ich bin z.B. auch davon überzeugt, dass die Sonne kein Loch im Himmelsgewölbe ist.“ Der*die Verfasser*in nimmt diesen Sinnspruch des Philosophen Ludwig Wittgenstein zum Anlass, um eine Sonnendarstellung aus der auf dem Schulgelände erhaltenen Mosaikmauer (Werner Petrich und Hanfried Schulz: „Lernen und Freizeit“, 1976, Keramik) neu zu kontextualisieren.

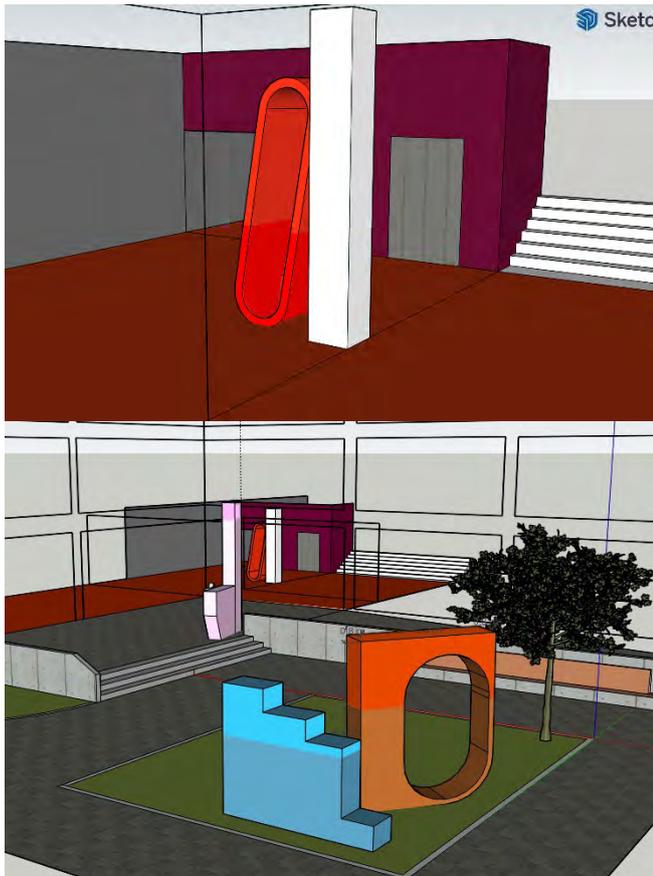
Die Sonne aus der Mosaikwand wird als stark vergrößerte Zeichnung auf dem Betonpflaster vor dem Haupteingang mit gelber Farbe markiert. Von ihrem Gesicht aus verlaufen Linien durch den Windfang in das Foyer, in dem die ebenfalls vergrößerte Darstellung vom Querschnitt eines menschlichen Auges die Sonnenstrahlen bündeln. Im Innenraum werden die Umriss/Linien als gelbe Fußbodenintarsien in das vorgesehene rote Linoleum eingesetzt.

Die inhaltliche „Assoziation der Sonne mit der schematischen Abbildung der Funktion des Auges“ soll die Gegenüberstellung von Zweifel und Gewissheit in Wittgensteins „Sprachspiel“ verdeutlichen. Die Existenz der Sonne ist durch unsere sinnliche Wahrnehmung einerseits und die wissenschaftliche Erforschung von Sonnenlicht als Notwendigkeit für alle Lebensformen auf der Erde andererseits belegt.

Formal ermöglicht die Bodenarbeit ein Spiel zwischen figurativen und abstrakten Bildern, die sich abhängig vom Blickwinkel im Raum ergeben. Die Linienführung zwischen beiden Motiven soll die Schüler*innen jeden Tag in das Gebäude führen.

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Fußboden im Foyer und außen/Fußboden vor dem Haupteingang)
Material und Konstruktion	<p>Fußbodenmarkierung (Sonne) auf der Eingangsfläche der Freitreppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gelbe Markierung aus Zwei-Komponenten-Farbe auf Epoxidharzbasis auf hellgrauem Betonpflaster. ▪ Beratung und eingeholte Kostenschätzung (inkl. Bautätigkeiten) durch eine Herstellerfirma, diese „arbeitet seit Jahrzehnten im öffentlichen Raum an Markierungen im Straßenverkehr, aber auch an Sonderprojekten in Schulen oder Kindergärten.“ ▪ „Der Auftrag ist extrem widerstandsfähig, bedarf keiner besonderen Pflege und lässt sich, falls nötig, nach etwa zehn Jahren leicht erneuern.“ ▪ Maße: ca. L 10,9 x B 9,4 m ▪ Fläche: 102,5 m² ▪ Linienstärke: 5 cm <p>Fußbodenintarsie (Augapfel) im Eingangsbereich/Foyer inkl. Windfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stark leuchtende gelbe Intarsie (Etrusco 012 honey) aus Linoleum, eingelegt in für den Raum vorgesehene rotes Linoleum (Veneto 945 raspberry) ▪ Beratung und eingeholte Kostenschätzung (inkl. Bautätigkeiten) durch Herstellerfirma, die im Rahmen des gesamten Bauvorhabens beauftragt sein soll ▪ Die maßgeschneiderte Intarsienfertigung wird auf der Basis einer zeichnerischen Vorlage erstellt. Unmittelbar nach der Verlegung soll die Gesamfläche zur Verdichtung mit hoher Drehzahl poliert werden. ▪ Langlebige Nutzungsdauer: „Von einem abnutzungsbedingtem Austausch des Linoleums im Foyer ist - nach Rücksprache mit der Herstellerfirma <i>Tarkett</i>, da es zum Einsatz der x² oberflächenvergüteten Variante kommt - nicht auszugehen.“ ▪ Maße: ca. L 10 x B 12 m ▪ Fläche: 120 m² ▪ Linienstärke: 3 bzw. 5 cm
Kosten (brutto)	<p>184.925 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 121.800 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau) Herstellungskosten: 44.625 € Sonstiges, UV: 18.500 €</p> <p>166.425 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar; die Herstellungskosten sind durch Angebote von Fachfirmen belegt.</p>
Folgekosten	<p>26.775 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in (für Erneuerung der Markierung/Außenraum)</p> <p>Ansatz für Folgekosten ist zu erhöhen für regelmäßige Pflege und Reinigung (Verunreinigung durch Taubenkot, allgemeine Umwelteinflüsse wie Feinstaub sowie Graffiti etc.).</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teile der Installation befinden sich außerhalb der vorgegebenen Standorte (Windfang) ▪ Barrierefreiheit: Veränderung des Fußbodenbelags erschwert die Orientierung. Ist zu einem späteren Zeitpunkt ein bodengebundenes Leitsystem erforderlich, müssten die auf dem Boden aufgetragenen Teile des Kunstwerks entfernt werden, da sonst das Leitsystem nicht erkennbar ist.

1007 Vier farbige Metallskulpturen



Die Skulpturen versammeln sich auf dem Pausenhof, wie sich auch die Schüler dort versammeln werden und demonstrieren das Prinzip von Gruppe und Individuum. Es gibt einen Cluster aber auch Einzelskulpturen, die miteinander korrespondieren. Zwei der Skulpturen haben großflächige Durchbrüche und ermöglichen somit verstärkt das „Durchblicken“; sich ständig ändernde Perspektiven und Ansichten von Dahinterliegendem und Transparenz. Alle Objekte stehen auf einer Sichtachse von der Stütze im Foyer bis zur Ausfahrt auf dem Hof. Das verstärkt ihre Zusammengehörigkeit.

Entwurf Der Entwurf schlägt eine Gruppe aus vier großformatigen Stahlskulpturen vor, die an verschiedenen Standorten im Eingangsbereich platziert werden. Als Ausgangspunkt dient die Architektur des Gebäudes: Ihre Anzahl ergibt sich aus der Vierzügigkeit der Schule, den vier Geschossen des Gebäudes und den vier Farben der Schmuckfassade. Die abstrakten, geometrischen Formen sind abgewandelte Versionen des Fassadenmusters.

Im Foyer soll ein rotes Oval, auf einem Stahlwinkel verschweißt, augenscheinlich an die Säule in der Raummitte gelehnt werden. Der Blickwinkel aus dem Foyer verläuft über die pinke, b-förmige Skulptur am oberen Absatz der Freitreppe hinaus zu den beiden Skulpturen auf der Grünfläche des Vorplatzes, die eine blaue, treppenartige Form und eine orangefarbene Kombination aus Viereck und Oval zeigen. Großflächige Durchbrüche und wechselnde Perspektiven spielen mit dem Konzept des „Durchblicks“.

Im Außenbereich erhalten die Arbeiten Betonsockelfundamente. Jede Skulptur soll in zwei Tönen desselben Farbspektrums lackiert werden, die sich auf das Farbkonzept der Schule beziehen, um Kontraste zwischen warm und kalt, gesättigt und knallig zu erzeugen.

Die Beziehungen von Form, Farbe und Position sollen das pädagogische Konzept der Compartment-Schule visualisieren, indem Gruppierungen und Einzelpositionen der Skulpturen die räumlichen und sozialen Gefüge widerspiegeln.

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Foyer und außen/ Freitreppe und Grünfläche Vorplatz)
Material und Konstruktion	<p>Alle Skulpturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5mm starker Baustahl (für die Rundungen wird biegsameres, 1mm starkes Blech verwendet), nahtlos verschweißt und geglättet ▪ Im Inneren stabilisiert durch ein Gerüst aus verschweißtem Stahlrohr ▪ Zweifarbige Spritzlackierung mit ultrahartem industriellen Dickschichtlack, seidenmatt, stoßfest und als Rostschutz geeignet. <p>Skulptur auf der Freitreppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maße (pink): H 5,5 x T 0,5 m ▪ Zur Aufstellung wird ein Betonfundament unter der Freitreppe eingelassen und über Gewindebolzen mit der Arbeit verschraubt. Dafür soll das Podest geöffnet werden. ▪ Maße Fundament: H 100 x B 230 x T 70 cm <p>2 Skulpturen auf Vorplatz/Grünfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maße (orange): H 4,0 x B 3,0 x T 0,8 m ▪ Maße (blau): H 3,0 x B 3,5 x T 0,7 m ▪ Beide Skulpturen sollen ebenfalls ein Betonguss-Fundament erhalten. <p>Skulptur im Foyer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Skulptur soll auf einen Stahlwinkel aufgeschweißt werden, der wiederum selbst im Boden und an der Säule verschraubt ist. Der Boden des Winkels soll mit Linoleum ausgelegt werden und die vertikale Platte soll in die Trockenbauverblendung der Säule eingelassen und dort verschraubt werden. ▪ „Dieser Winkel dient nur der Statik und wird im Foyer kaschiert und somit nicht wirklich wahrnehmbar sein.“ ▪ Maße (rot): ca. H 3,8 x B 1,5 x T 0,8 m
Kosten (brutto)	<p>185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 66.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau) Herstellungskosten: 109.000 € Sonstiges, UV: 10.000 €</p> <p>175.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.</p>
Folgekosten	<p>0 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>Ansatz für Folgekosten ist zu erhöhen für regelmäßige Pflege und Reinigung (Verunreinigung durch Taubenkot, allgemeine Umwelteinflüsse wie Feinstaub sowie Graffiti etc.).</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Betreten der Grünfläche ist im Gestaltungsplan der Landschaftsarchitekten nicht vorgesehen. Die Bepflanzung könnte dabei zerstört werden. ▪ Die Positionierung der Skulpturen auf der Grünfläche berücksichtigt nicht die vorgesehene Baumpflanzung. ▪ Die Positionierung der Skulptur am Treppenaufgang versperrt teilweise einen stark frequentierten Verkehrsweg. ▪ Im Zuge des Bauvorhabens wäre ein Nachweis der Standsicherheit der Skulpturen erforderlich.

1008 AUGENHÖHE



Grundidee des Entwurfs ist es, das Thema „Durchblick“ aufzugreifen und anhand zweier comic-hafter Skulpturen humorvoll zu interpretieren. Sehen und nicht gesehen werden, das Offensichtliche oder nur Imaginierte spielen hier eine wesentliche Rolle.

[...] Gegensätzliche Begriffspaare wie Innen und Außen, verdeckt und sichtbar, privat und öffentlich, Rückzug und Begegnung werden aktiviert und verbinden so verschiedene Ebenen und Räume der Schule. Die beiden Hasen agieren dabei als kommunikative und eigenständige Charaktere, die eine Art „Verstecken“ spielen und sich den nötigen Durchblick bzw. Blickdeckung in subversiver Eigeninitiative verschaffen.



Entwurf

In der Grünfläche neben der Freitreppe soll eine überdimensionale Figur aufgestellt werden, die in reduzierter Anatomie und comichafter Gestaltung mit zwei langen Ohren einen orangefarbenen Hasen abbildet. Die Figur schaut durch ein rundes Loch in der Betonmauer, die großen Ohren ragen weit sichtbar über die Mauer hinweg. Der wie aus der Mauer herausgestanzte wirkende Betonkreis liegt neben der Freitreppe.

Im Foyer wird die Figur des orangenen Hasen dupliziert gegenübergestellt, sie ist jedoch wesentlich kleiner und ragt aus einem Loch in der abgehängten Gipskartondecke. Sie soll schräg hinter der Säule in der Raummitte positioniert werden, sodass sich die Blicke der zwei Aluminiumskulpturen durch die Haupteingangssituation hinweg treffen.

Die Grundidee des*der Verfasser*in soll auf die Entstehung einer „[...] absurd humorvolle[n] Erzählung“ abzielen, die in ihrer Offenheit aufgegriffen und weitergesponnen werden kann. Gestaltungselemente wie die nur teilweise sichtbaren Körper oder der als Sitzgelegenheit anwendbare Bohrkern vor der Mauer verweisen auf die situative Eigenständigkeit und Anknüpfungsmöglichkeit des Entwurfs.

Ein zusätzlicher identitätsstiftender Bezug zur ländlich-urban geprägten Umgebung des Standorts entsteht durch die Löcher grabenden Tiere, die sich „auf Augenhöhe“ begegnen und miteinander korrespondieren.

Standort Haupteingangsbereich (innen/Decke im Foyer und außen/Grünfläche neben der Freitreppe)

- Material und Konstruktion**
- Herstellung: Die beiden Skulpturen werden in bildhauerischer Arbeit in Originalgröße in EPS Schaum geformt und mit einer glatten Gipsoberfläche versehen. Die entstandenen 1:1 Modelle werden abgeformt und in Aluminium gegossen. Die Oberflächen des Aluminiumguss werden ziseliert, fein verschliffen, grundiert und mit einer schlagfesten und UV-resistenten Beschichtung versehen.
 - „Zu beiden Skulpturen sollte über eine zurückhaltende Beleuchtung nachgedacht werden.“

Skulptur auf Vorplatz/Grünfläche neben der Freitreppe:

- Verankerung im Boden mit einem 80 cm tiefen, „noch genauer zu dimensionierenden“ Stahlbetonfundament und einer 30 cm Aluminiumstütze mit Montageplatte
- Montage: In der Mauer wird, an noch gemeinsam mit Planern und Nutzern festzulegender Position, eine Kernbohrung vorgenommen. Der Bohrkern wird neben dem nun entstandenen Loch platziert.
- Maße: H 380 x T 70 x B 250 cm
- Gewicht: 300 kg (ohne Fundament)

Skulptur im Foyer:

- Verankerung in der Betondecke an einer „noch genauer zu definierenden Position“ mit einer 30 cm hohen Aluminiumstütze mit Montageplatte
- „Die Akustikdecke wird nach Montage angearbeitet, sodass eine ca. 1 cm Schattenfuge entsteht.“
- Maße: H 95 x T 30 x B 50 cm
- Gewicht: 35 kg

Kosten **185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in**
 (brutto) Planungskosten und Honorare: 72.800 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau)
 Herstellungskosten: 107.200 €
 Sonstiges, UV: 5.000 €

180.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten
 Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.

Folgekosten **4.000 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in**

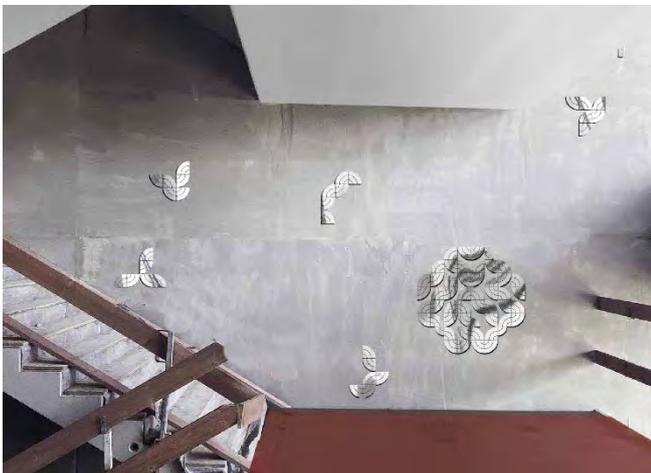
- Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen**
- Sicherheitsaspekte/Absturzgefahr an der Stützmauer im Außenraum sind im Hinblick auf ein mögliches Beklettern des Bohrlochs bzw. des Bohrkerns zu prüfen.
 - Positionierung der Skulptur/Innenraum und Eingriff in die Akustikdecke sind abzustimmen
 - Barrierefreiheit: Der Bohrkern auf der Treppe stellt eine Stolperfalle dar. Dies vor allem für Personen, die durch motorische Beeinträchtigungen beim Laufen geänderte Bewegungsabläufe haben, sowie für blinde und sehbehinderte Menschen.

1009 *elements*



*Die [...] Arbeit bietet mit der mehrteiligen, visuell und räumlich vielschichtigen Skulptur den Schüler*innen der Grundschule ein Angebot zum Kennenlernen von Gestaltungsprinzipien, Grundformen und Systemen ohne einschränkende Deutungsvorgaben.*

Digitale Übertragung und Wiedergabe ist undenkbar ohne die Verwendung bestimmter Muster und Wiederholungen, wie sie z.B. auch in der Matrix eines elektronischen Displays vorkommen. Repetitive Strukturen, wie auch die Algorithmen in der Programmiersprache, sind allgegenwärtig in unserem Alltag.



Entwurf

Vorgeschlagen wird eine zweiteilige skulpturale Arbeit auf dem Vorplatz des Schulneubaus in Verbindung mit einer Wandarbeit über 3 Geschosse im Haupttreppenhaus. Als Grundform wird das runde Viertel der Schmuckfassade aufgegriffen und in eine rechtwinklige und trianguläre Grundstruktur übertragen.

Das formelle Zitat der historischen Moderne an der Fassade soll in ein dynamisches Muster transformiert werden. Es entsteht ein „visueller Algorithmus“, der die geometrischen Formen in eine prozesshafte, digitale Gegenwart visuell fortsetzt.

Auf dem Vorplatz wird eine großformatige, S-förmig geschwungene, durchbrochene Wand aus verspiegeltem Edelstahl aufgestellt. Die filigrane Gitterstruktur bietet verschiedene Areale der Drauf- und Durchsicht, die bei jedem Perspektivwechsel andere Einblicke ermöglichen. Ihre kurvenförmige Bewegung ermöglicht zudem eine dreidimensionale Wahrnehmung.

Im Haupttreppenhaus „zersetzt“ sich ein Relief entlang der Sichtbetonwände über drei Geschosse hinweg. Die Basis bilden eine Kreisform und Einzel-Figurationen aus spiegelnden Edelstahl-Vierteln, die an der Wand installiert werden. Die 44 Einzelbausteine werden pro Treppenaufgang unterschiedlich kombiniert und gedreht, sodass die Grundform sich beim Aufstieg immer stärker aufließert.

Standort Haupteingangsbereich (außen/Grünfläche + Vorplatz) sowie Erweiterung auf Haupttreppenhaus

Material und Konstruktion Skulptur auf Vorplatz/Grünfläche:

- Verspiegeltes Edelstahlblech und Flachstahl
- statische Stützkonstruktion besteht aus einem gebogenen Gerüst aus sich kreuzenden Diagonalen aus verschweißtem Flachstahl. An dem Gerüst wird das Gittermuster befestigt in das die verspiegelten Extrusionen eingesetzt sind. Um die gesamte Fläche herum, den Formen des Ornamentes folgend, ist ein 30 x 10 mm starker stabilisierender Rand aus Stahl geschweißt.
- Maße Skulptur: H 330 x B 525 x T 80 cm
- Am Fuß mit einer Stahlplatte (15 mm) verschweißt und mit einem Betonfundament verankert, das in den Fußbodenbelag des Vorplatzes eingelassen ist. Bezüglich der Stabilität von Tragegerüst und Fundament wurde ein Berliner Statikbüro zu Rate gezogen sowie ein Angebot für die Fundamenterstellung eingeholt.
- Maße Fundament: B 80 cm; Gesamtmasse unter Bodenniveau: H 60 x B 600 x T 120 cm
- Für die Herstellung beider Entwurfsbestandteile mit Anlieferung und Montage, wurde eine Berliner Rohbau Firma angefragt und eine Kostenkalkulation eingereicht.

Wandrelief im Haupttreppenhaus:

- Spiegelnde Formen aus 1,5 mm starkem, poliertem Edelstahl; 44 Einzelbausteine pro Treppenabsatz
- Verankerung 10 mm schwebend vor der Sichtbetonwand
- Maße pro „Viertelkreis“: Ø 30 cm

Kosten **184.238 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in**
 (brutto) Planungskosten und Honorare: 51.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau)
 Herstellungskosten: 133.238 €
 Sonstiges, UV: 0 €

184.238 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten

Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.

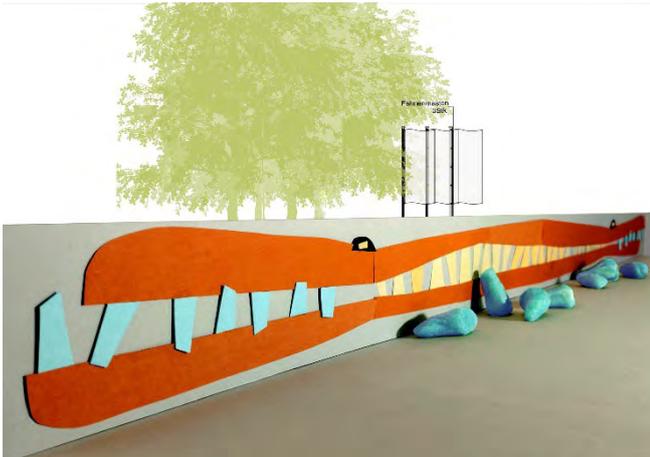
Folgekosten **0,00 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in**

Ansatz für Folgekosten ist zu erhöhen für regelmäßige Pflege und Reinigung

Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen

- Abweichend vom vorgegebenen Standort wird das Foyer nicht berücksichtigt.
- Sicherheitsaspekte im Hinblick auf ein mögliches Beklettern / Absturzgefahr sind zu prüfen
- Barrierefreiheit: Bei der Skulptur im Außenbereich ist diese so aufzustellen, dass sie nicht in den Gehbereich ragt, da sie dann für blinde und sehbehinderte Menschen ein Hindernis darstellt.
- Für das Wandrelief ist zu prüfen, dass die Funktion des Handlaufs nicht eingeschränkt wird.
- Die einzelnen Elemente im Treppenhaus könnten aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit zu Verletzungen oder „hängenbleiben“ mit der Kleidung führen.
- Herstellungskosten (inkl. Fundamente) sind durch Angebote von Fachfirmen belegt.

1010 *Mut zur Lücke*



Der Durchbruch der neuen Zähne verdeutlicht also eine Phase der Transformation. Die kindliche Entwicklung zur individuellen Persönlichkeit kann in der Grundschule täglich beobachtet werden. Neue pädagogische Konzepte unterstützen die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Kinder. Sie erlauben auch Lücken und betrachten diese sogar als Chancen.

[...]Mit einem Mund voller Zähne und mancher Lücke, leicht geöffnet zu einem freundlichen Lächeln oder verschmitztem Grinsen begrüßt täglich die Zahnschlange. Weit geöffnet zu lautem Rufen oder Schreien ertönt stimmlos ein: Ich hab dich zum Fressen gern!



Entwurf

An der Mauer entlang der Rampe zum Haupteingang soll ein Wandrelief, das ein gelb-rotes Wesen mit zwei Köpfen und zwei mit blauen Zähnen gespickten Mäulern zeigt, als farbiges Relief abgebildet werden. Form und Reihung der Zähne bildet ein Muster, das sich in vermeintlich ausgefallenen Zähnen als locker verstreute dreidimensionale Hocker auf dem Boden davor widerspiegelt.

Im Innenraum soll der keilförmige Negativraum unter dem Treppenaufgang bespielt werden. Seine Form wird in dem Intarsienbild eines weit aufgerissenen Mauls aufgegriffen. Die entblößten Zähne sind sowohl blau als auch gelb gefärbt und bilden teilweise Lücken in den Zahnreihen. Die oberen Eck- und unteren Schneidezähne im geöffneten Kiefer sind plastisch aus blauem Beton geformt. Erneut liegen einige ausgefallene Zähne um das Bild verstreut auf dem Boden.

Die Motive beziehen sich auf den Zahnwechsel von Kindern im Grundschulalter vom 6. bis 12. Lebensjahr. Die „Unordnung im Mund“ von Milchzähnen und Lücken werde oftmals „sehr ambivalent“ erlebt und könne „sowohl ein Angst besetztes Thema sowie Anlass zu Stolz“ sein.

Die „Zahnschlange“ verbindet diese Ambivalenz mit einem weiteren Thema der Kindheit. Monster und Schlangen sind feste Bestandteile von Märchen und Fantasy-Geschichten: Sie lösen einerseits „Bewunderung für starke, wilde Tiere“ aus und dienen andererseits stereotyp „als Strategie der Bewältigung“.

Die Farbgebung soll den inhaltlichen Bezug zur Thematik verstärken: Milchzähne schimmern im Gegensatz zu den bleibenden Zähnen bläulich weiß. Helle Farben und klare, abstrahierte Flächen erzeugen einen spielerischen Charakter.

Standort	Haupteingangsbereich (innen/ Negativ zwischen Fahrstuhlschacht und Treppenaufgang und außen/Stützmauer entlang der Rampe)
Material und Konstruktion	<p>Wandbild auf Vorplatz/Stützmauer entlang der Rampe (Fassadenseite):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bis zu 5 cm erhabenes Betonrelief▪ Anstrich aus Silikatfarben für Beton▪ Davor verstreute Betonobjekte („Zähne“) mit einer Sitzhöhe von 30 bis 40 cm <p>Wandbild im Innenraum/Negativ zwischen Fahrstuhlschacht und Treppenaufgang:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Intarsie aus farbigem Linoleum Einzelne▪ „herausgefallene Milchzähne“ davor als Sitzhocker aus Holz, im Boden verankert.▪ Untere Schneidezähne und obere Eckzähne werden ebenfalls im Beton verankert.
Kosten (brutto)	<p>185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 74.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau zu gering) Herstellungskosten: 101.000 € Sonstiges, UV: 10.000 €</p> <p>175.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.</p>
Folgekosten	<p>4.000 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>für Pflege-, Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none">▪ Abweichend vom vorgegebenen Standort wird das Foyer nicht berücksichtigt.▪ Verkehrssicherheit/Gewährleistung der Barrierefreiheit im Außenraum: Die Rampe ist komplett freizuhalten, die Stützmauer durchgehend erreichbar sein, um beim Begehen der Rampe Halt und Orientierung zu gewährleisten.▪ Installation eines Geländers entlang des Negativs im Innenraum ist zu prüfen

1011 *zwei sind eins ist eins sind zwei*



Ähnlich wie beim Erlernen unserer Schrift, wechseln sich rund und eckig ständig ab und ergänzen sich zu unterschiedlichen Buchstaben, die kombiniert ein Ganzes ergeben, Wort und Text.

Der Titel „zwei sind eins ist eins sind zwei“, der das Phänomen des Geduldsspiels in Worte fasst, verweist auch auf die Dynamik des Miteinanders im sozialen und architektonischen Raum Schule.



Entwurf Der dreiteilige Entwurf schlägt eine Skulptur und eine Fußbodenintarsie im Außenraum sowie ein Wandrelief im Foyer vor.

Als Vorlage dienen Geschicklichkeitsspiele für Kinder aus Metall, deren ineinander verwundene, runde und eckige Formen voneinander gelöst werden müssen. Ihre Formen werden in den minimalistischen, grafischen Linien der Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Größenformaten nachgezeichnet.

Im Innenraum zieht sich eine hellblaue Linie aus Schlaufen, Ecken und Kurven auf der dunkelblauen Wand als vertieftes Relief über die gesamte Höhe des Aufzugblocks bis unter den Treppenansatz. Die Säule, im selben Farbton wie die Schachtwand gestrichen, trägt ein erhöhtes hellblaues Relief.

Auf dem Boden des Schulhofes werden zwei überdimensionale Formen, ein roter Halbkreis und ein blauer Pfeil, als Betonstein-Intarsien verlegt, um die Schüler*innen in das Gebäude hineinzuführen oder zum Spiel aufzufordern.

Auf der Grünfläche des Vorplatzes soll eine silberne Skulptur, die einen eckigen Winkel mit einer runden Schlaufe umwickelt, installiert werden. Ihr hellblauer Betonsockel greift die Farbgebung der Schmuckfassade auf.

Durch Wiederholungen von Ecken und Kurven, Farbtönen und Materialien sollen Innen und Außen miteinander korrespondieren. Verschiedene Blickachsen im Raum sollen neue Verbindungen und Variationen der Gestaltungselemente ermöglichen, um darüber hinaus auf soziale und räumliche Beziehungen zu verweisen.

Standort	Haupteingangsbereich (innen/Säule und Wand entlang des Aufzugschachts und außen/Grünfläche + Freitreppe und Freifläche Hofbereich)
Material und Konstruktion	<p>Intarsie auf Bodenpflaster/Freitreppe und Freifläche:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ witterungsbeständige, lichtechte Materialien und Farben für Außenbereich▪ Betonpflastersteine im Maß der vorgesehenen grauen Pflastersteine in Dunkelblau und raspberry-Rot (entsprechend Linoleumfußboden) als Sonderanfertigung▪ gemäß Verlegeplan Platzierungen bei der Pflasterung des Außenbereichs Kunststandort ausgelassen für Steinmetzarbeiten <p>Skulptur auf Vorplatz/Grünfläche:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Glasfaser verstärkter Kunststoff (GFK) (Herstellung aus zu 52% recyceltem Sekundär-Aluminium denkbar, aufgrund aktuellen Preisentwicklung jedoch „nicht sinnvoll“)▪ Formstabile Armierung durch Metallgrundgerüst, verkleidet mit GFK, anschließend feingeschliffen und witterungsbeständig in silberner Farbe lackiert▪ Maße Skulptur: ca. H 320 x B 180 cm x T 175 cm; Breite Band: 17 cm▪ Gewicht: ca. 200 kg▪ Runder Sockel aus hellblau gefärbtem Beton (Farbton NCS S2055, entsprechend Schmuckfassade): H 8 cm, Ø 220 cm▪ Verankerung durch Fundament (statisch berechnet)▪ Bepflanzung der Grünfläche unter Berücksichtigung der Position der Skulptur <p>Putzrelief im Foyer/Wandflächen Aufzugschacht und Säule:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Farbanstrich auf Putz in mattem Dunkelblau▪ Putzrelief entlang Wand mit 8 mm Vertiefungen, die per Schablonen aus Siebdruckplatten gefertigt werden; Relief an der Stirnseite der Säule 8 mm erhaben mittels einer Schablonenform aufgetragen▪ anschließend Anstrich der Erhebungen und Vertiefungen in mattem Hellblau (NCS S2055, entsprechend Schmuckfassade); Anstrich der Kanten in glänzend Weiß
Kosten (brutto)	<p>185.000 € Gesamtkosten gemäß Verfasser*in</p> <p>Planungskosten und Honorare: 58.000 € (Anteil Künstlerhonorar gemäß ABau) Herstellungskosten: 107.000 € Sonstiges, UV: 10.000 €</p> <p>175.000 € Gesamtkosten nach Prüfung ohne Sicherheiten</p> <p>Die Maßnahme ist voraussichtlich innerhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens realisierbar.</p>
Folgekosten	<p>0,00 € / 10 Jahre gemäß Verfasser*in</p> <p>Ansatz für Folgekosten ist zu erhöhen für regelmäßige Pflege und Reinigung (Verunreinigung durch Taubenkot, allgemeine Umwelteinflüsse wie Feinstaub sowie Graffiti etc.).</p>
Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Veränderung der Wandgestaltung entlang des Aufzugsschachts ist nicht zugelassen.▪ Ist zu einem späteren Zeitpunkt ein bodengebundenes Leitsystem erforderlich, könnte die farbige Pflasterung das Leitsystems stören. Es ist zu prüfen, ob die vorgesehene farbige Pflasterung die Funktion eines optischen und taktilen Leitsystems übernehmen kann.▪ Die Installation der farbigen Pflastersteine ist mit der Bauleitung abzusprechen. Die Einfärbung des Betons in bunten Farben wird aus technischer Sicht problematisch eingeschätzt.